

## **LPT 2018: Beschlüsse**

cvtx

22. November 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>L Leitantrag</b>	<b>1</b>
<b>L-01 Digitales Zeitalter – Wie leben, lernen und arbeiten wir morgen?</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>1</b>
<b>A Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung</b>	<b>13</b>
<b>A-01 Contains Internet</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>13</b>
<b>A-02 Leitlinien für eine sozialdemokratische Arbeitsversicherung</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>14</b>
<b>A-04 Mindesthaltbarkeitsdatum für IT-Devices</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>18</b>
<b>A-05 Fairtrade für alle!</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>19</b>
<b>A-06 Verschwendung stoppen - Für die verpflichtende Weitergabe von Lebensmitteln</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>20</b>
<b>B Bildung und Erziehung</b>	<b>21</b>
<b>B-03 Zukunft der Erwachsenenbildung gestalten</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>21</b>
<b>B-04 Abschlusszeugnis für Schulabgänger von Förderschulen für Lernförderung</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>22</b>
<b>B-05 Frauen im Bildungssektor - Rahmenbedingungen für Führungspositionen verbessern!</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>23</b>
<b>B-06 Sozialassistentinnen- und Sozialassistentenausbildung ermöglichen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>24</b>
<b>B-08 Von 0 auf 1 - jetzt! DigitalPakt#SN – Impulse für digitale Bildung in Sachsens Schulen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>25</b>
<b>B-09 Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreuung</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>28</b>
<b>B-12 Bildungsfortschritt kommt nur mit einem sozialdemokratischen Bildungsministerium</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>29</b>
<b>S Soziales und Integration</b>	<b>31</b>
<b>S-03 Seniorenmitwirkungsgesetz</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>31</b>
<b>S-05 Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>32</b>
<b>S-06 LGBTI*-Flüchtlinge schützen - "Sichere Herkunftsländer" überprüfen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i>	<b>34</b>

<b>S-07 Änderung der Berechnung der Rente für BestandsrentnerInnen mit Erwerbsminderung</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>35</b>
--	-----------

## **K Inneres, Kommunales und Gesellschaft** **36**

<b>K-01 Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Sachsen stärken</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>36</b>
<b>K-02 Kommunale Beschlussvorlagen offenlegen!</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>37</b>
<b>K-03 Sommerzeitumstellung</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>38</b>
<b>K-04 Aufarbeitung der Nachwendezeit durch eine Versöhnungskommission</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>39</b>
<b>K-05 Sicherer ‚Frei‘-Staat Sachsen – Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit der SPD Sachsen umsetzen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>41</b>

## **W Wohnen und Mobilität** **49**

<b>W-01 Verkehrsverbünde zusammenführen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>49</b>
<b>W-02 Umweltfreundlicher Personennahverkehr auch in ländlichen Regionen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>50</b>
<b>W-03 Rauchmelderpflicht in Sachsen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>51</b>
<b>W-04 Soziale Wohnungspolitik für Sachsens Städte</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>52</b>
<b>W-06 Mehrgenerationenhäuser - Zusammenhalt der Generationen stärken</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>54</b>

## **G Gesundheit** **55**

<b>G-01 „Buurtzorg“ soll in die Pflege in Sachsen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>55</b>
<b>G-02 Neue Perspektiven für ein akzeptierendes Drogenhilfe-System schaffen!</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>56</b>
<b>G-03 Ausbau und Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>57</b>
<b>G-04 Freie Kassenwahl für Beamt*innen in Sachsen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>58</b>
<b>G-05 Gesetzliche Krankenversicherung auch in Sachsen für Beamtinnen und Beamte öffnen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>59</b>
<b>G-06 Stärkung der sozial-psychologischen und psychiatrischen Betreuung in Sachsen</b> <i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>60</b>

<b>U Umwelt und Energie</b>	<b>61</b>
<b>U-01 Plastikbelastung in der Umwelt verringern - Lebensmittel auspacken</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>61</b>
<b>U-02 Verbot von Mikroplastik in Kosmetika</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>62</b>
<b>U-03 Eine erhebliche Erhöhung des Anteils von Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Sachsen ist erforderlich und im EKP entsprechend festzuschreiben</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>63</b>
<b>U-04 Die Effizienz von Energieanwendungen in Sachsen ist stark zu erhöhen und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen und ist im EKP entsprechend festzuschreiben</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>64</b>
<b>U-05 Die energetische Gebäudesanierung von den dem Land Sachsen gehörenden Gebäuden ist zu verstärken und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>65</b>
<b>U-06 Erstellung eines jährlichen sächsischen Unwetter-Schadensberichts</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>66</b>
<b>P Satzung und Parteileben</b>	<b>67</b>
<b>P-01 Grundmandate bei Landesparteitagen</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>67</b>
<b>I Initiativanträge</b>	<b>68</b>
<b>I-1 Keine Schließung sozialdemokratischer Unternehmen!</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>68</b>
<b>I-3 Patientengesundheit geht vor – Schlaganfall-Versorgung sichern!</b>	
<i>des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018</i> . . . . .	<b>69</b>

## L Leitantrag

### L-01

#### **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

#### **Digitales Zeitalter – Wie leben, lernen und arbeiten wir morgen?**

Die Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens: Arbeit, Bildung, Kommunikation, Partizipation, Produktion und Wirtschaft sind einem umfassenden, vor allem technologiegetriebenen Wandel unterlegen.

Digitalisierung als Veränderung von Prozessen und Abläufen durch den Einsatz digitaler Technologien findet seit Jahrzehnten statt. Neu ist ihre rasante Dynamik: die Durchdringung aller Lebensbereiche, die zentrale Rolle großer Datenmengen, deren Verfügbarkeit und Nutzung sowie der zunehmende Einsatz von Automatisierung und künstlicher Intelligenz.

Die Digitalisierung ist ein evolutionärer Prozess: Alle sind betroffen und jede und jeder kann sie mitgestalten. Das verunsichert viele und dies verstehen wir. Doch sich dem zu verschließen ist keine Option, denn der Wandel lässt sich nicht aufhalten. Wir setzen uns daher mit den Folgen auseinander, mit den Chancen, Möglichkeiten, aber auch den Gefahren.

Die Menschen in Sachsen haben meist keine Angst vor der Digitalisierung. Viele befürchten aber, dass ihre Ausbildung und ihre Lebenserfahrung bald nichts mehr wert sein könnten. Sie wollen die Gewissheit, dass ihr Schicksal nicht von der Willkür des freien Marktes bestimmt wird, sondern die Politik handelt und sie in die neuen Zeiten mitnimmt.

Auf Fragen wie: „Werde ich zukünftig noch mithalten können? Wird mein Arbeitsplatz sicher sein? Wie kann ich von den Chancen profitieren? Wie schütze ich mich vor neuen Gefahren?“ werden wir mit unserer Politik Antworten liefern müssen.

Wir wollen daher Orientierung bieten, den digitalen Wandel begleiten und den verantwortungsvollen Umgang mit Daten fördern und fordern.

Wir wollen unsere Gesellschaft gerecht und fair gestalten und dafür sorgen, dass alle Teil des Fortschritts sein können. Wir werden alles dafür tun, dass Lebensbiografien und Berufsqualifikation nicht entwertet werden. Im digitalen Kapitalismus brauchen wir ein Recht auf Weiterbildung. Wir wollen allen BürgerInnen die Möglichkeiten und die Hilfestellungen geben, die es zur Bewältigung dieser Herausforderung braucht.

Wir werden handeln!

Wir müssen den digitalen Wandel politisch und inhaltlich gestalten, diesen für und mit den Menschen in unserem Land sicher und positiv nutzbar machen. Wir wollen, dass aus technischem Fortschritt auch gesellschaftlicher Fortschritt wird, der allen Menschen zugutekommt. Darum werden wir Innovationen fördern, in Bildung und Weiterbildung investieren und den Zugang zu Informationen sowie öffentlichen Diensten für alle sichern.

#### **Wir arbeiten am digitalen Sachsen.**

Wir wollen Sachsen zur Innovationsschmiede Deutschlands machen. Die Digitalisierung bietet enorme Chancen für den Freistaat. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass die Wirtschaft noch innovativer und produktiver wird, so Arbeitsplätze sichern und gute Arbeit in Sachsen schaffen.

Unser Land kann zeigen, was in ihm steckt. Sachsen hat den Fortschritt der ersten industriellen Revolution an der Spitze mitgestaltet. Das wollen wir jetzt wieder schaffen.

Als SozialdemokratInnen wollen wir dabei in einem digitalen Sachsen für Gerechtigkeit sorgen. Zusammenhalt und Chancengleichheit dürfen durch die Digitalisierung nicht weiter gefährdet werden. Deshalb finanzieren wir in einer Solidarleistung den Ausbau schneller Internetanschlüsse insbesondere im ländlichen Raum und stellen sicher, dass keine Kommune aufgrund fehlender finanzieller Mittel den Anschluss verliert.

Digitalisierung ist nicht zuletzt eine Herausforderung für unsere Bildungs- und Ausbildungssysteme. Die Digitalisierung ist weder Selbstzweck noch ein Selbstläufer. Die technische wie infrastrukturelle Basis zu haben, ist nur eine Voraussetzung diesen tiefgreifenden Transformationsprozess gestalten zu können. Wir brauchen zusätzlich Investitionen zur erfolgreichen Kompetenzvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung durch dafür geschultes Personal.

Wir machen dies zu einem Schwerpunkt unseres Handelns. Wir werden Lehrpläne, Ausbildungscurricula, LehrerInnenbildung und die Bildungsinfrastruktur in das neue Zeitalter überführen.

Digitalisierung darf dabei nicht allein wirtschaftlich diskutiert werden. Wir wollen die Perspektive weiten, Sachsen durch die Digitalisierung noch bürgerfreundlicher und lebenswerter zu machen. Mit einer neuen Offensive für die digitale Verwaltung wollen wir sicherstellen, dass BürgerInnen den Staat überall als Dienstleister und verlässlichen Partner erleben.

### **Digitalisierung der Arbeit und Produktion**

Mit der Digitalisierung ist eine grundlegende Veränderung der Arbeitswelt verbunden. Arbeitsplätze werden wegfallen, neue Arbeitsplätze entstehen, Tätigkeiten und Berufsbilder werden sich stark verändern. Ziel unserer Politik ist es, diesen Prozess gestaltend zu begleiten – also die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und gleichzeitig die Risiken einzudämmen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt denken wir von den Beschäftigten her: Arbeitserleichterungen und mehr Flexibilität können sich vorteilhaft für die Beschäftigten auswirken. Zunehmende Arbeitsverdichtung, Verdrängung menschlicher Arbeit, umfassende Überwachungsmöglichkeiten, die zeitliche und örtliche Entgrenzung der Arbeit, stetiger Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf, sich ändernde Berufsbilder und schwierigere Kontrollmöglichkeiten bei der Einhaltung des Arbeitsschutzes sind die Kehrseite. Auf diese Anforderungen und Risiken stellen wir uns ein und werden ihnen politisch entgegenwirken. Digitale Arbeit kann häufig an jedem Ort und zu jeder Zeit verrichtet werden. Für viele Beschäftigte ist das schon Realität, weil sie bereits heute Arbeitsaufgaben außerhalb der vertraglichen Arbeitszeit bzw. außerhalb des Arbeitsplatzes erledigen. Dies betrifft sowohl neue Formen von häuslicher oder mobiler Arbeit als auch Arbeitsaufgaben, die außerhalb der klassischen Arbeitszeit übernommen werden können

Damit steigt das Risiko, dass der Arbeitsprozess zu Lasten von Familien, Freizeit, Erholung und Gesundheit zunehmend in private und traditionell arbeitsfreie Bereiche übergreift. Darum ist eine Arbeitszeitgestaltung erforderlich, die spezifischen Zeitbedarfen der Beschäftigten besser Rechnung trägt. Die Arbeitszeiten müssen so ausgestaltet sein, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht gefährdet sind.

Mit der rasant voranschreitenden Digitalisierung steigt das Risiko, dass große Teile der Beschäftigten aufgrund fehlender Kenntnisse und Erfahrungen den Anschluss an die Entwicklung verlieren und damit die Chance auf qualifizierte und gut bezahlte Arbeit verlieren. Beschäftigte müssen daher durch ihre Unternehmen ständige Qualifizierungsangebote bekommen und Wertschätzung erfahren, wenn sie sich fortbilden. Qualifiziertes Personal und gute Arbeitsbedingungen sichern Arbeitsplätze, Beschäftigungsmöglichkeiten und auch in der digitalen Arbeitswelt unternehmerischen Erfolg. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Durch Digitalisierung entfernt sich die Arbeitswelt zudem zunehmend von bisherigen Strukturen. Grundlegende Regeln der Arbeitsverhältnisse, des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der ArbeitnehmerInnen und der sozialen Sicherung werden infrage gestellt. Die Wirksamkeit des Arbeitsschutzrechts ist gefährdet. Eine ständige Überwachung der ArbeitnehmerInnen erscheint zumindest möglich. Um den notwendigen Schutz für die Beschäftigten zu gewährleisten, werden die herkömmlichen Regelungen des Arbeits- sowie des Arbeitsschutzrechts nicht ausreichen. Möglicherweise werden wir ein neues Verständnis der klassischen Begriffe ArbeitnehmerInnen, Arbeitgeberinnen und UnternehmerInnen benötigen.

Den Schutz der Beschäftigten vor den mit der Digitalisierung verbundenen Risiken können wir nicht allein der betrieblichen Mitbestimmung und sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen überlassen. Hier bedarf es flankierender gesetzlicher Regelung sowie einer Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Die arbeitsrechtlichen Gesetze müssen in Bezug auf digitale Arbeit evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Zu den Veränderungen gehört auch, dass Teile der Beschäftigten nichtmehr fest angestellt sind, sondern als selbstständige „Crowdworker“ auf digitalen Plattformen arbeiten. Das betrifft aktuell zwar nur einen kleinen Teil der Beschäftigten in Deutschland. Aber in der digitalen Arbeitswelt dieser Beschäftigten werden Errungenschaften wie Mindestlöhne, Arbeitsschutz, Urlaub, Krankenversicherung oder Altersabsicherung infrage gestellt. Die Risiken werden von den „Crowdworkern“ getragen, während die Plattformbetreiber betonen, dass sie lediglich eine Vermittlerrolle einnehmen

und damit die Vorgaben des Arbeitsrechts nicht zu beachten haben. Diese Beschäftigten müssen sozial besser abgesichert werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, Selbstständige grundsätzlich ebenso wie abhängig Beschäftigte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Gleichzeitig müssen die digitalen Plattformen besser reguliert werden. Wir streben daher an, dass der Plattformbetreiber für seine „Crowdworker“ Beiträge zur Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung abführt.

Es stecken viele Chancen in der Digitalisierung. Es steht aber auch viel auf dem Spiel. Denn die Digitalisierung schreitet voran – mit oder ohne uns. Es ist daher nicht die Frage, ob wir die Digitalisierung forcieren, sondern ob wir dabei führend Entwicklungen beeinflussen und Trends gestalten können oder nicht. Dies wird gelingen, wenn wir den Beschäftigten ein sicheres und nachhaltiges Arbeitsumfeld garantieren, gute Löhne und gute Arbeit sichern, den Gesundheitsschutz stärken, den sozialen Ausgleich gewährleisten und so ein Klima für Innovation und Fortschritt schaffen und stärken. Alle Menschen sollen sich in Sachsen wohlfühlen und gern arbeiten – sonst wandern ExpertInnen ab.

Diese beschriebenen Veränderungsprozesse wollen wir als SPD maßgeblich im Interesse der Beschäftigten mitgestalten.

**Die digitale Industrialisierung sehen wir dabei als Chance.** Denn Automatisierungsprozesse steigern die Produktivität der sächsischen Wirtschaft. Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, dass sächsische Unternehmen in der Konkurrenz mit den weltweit agierenden Konzernen bestehen.

Deutschland ist bereits Export-Weltmeister in der old economy, aber noch ein Zwerg im Bereich der digitalen Wertschöpfung. Sachsen dient zudem zu oft nur als Werkbank großer Unternehmen. **Deshalb wollen wir, dass sich mehr private Forschungs- und Entwicklungskapazitäten vor Ort ansiedeln.**

Ein großes Innovationshindernis ist zudem der begrenzte Zugang zu neuem Wissen. **Deshalb setzt sich die sächsische Sozialdemokratie für eine Förderung des öffentlichen Wissenszuganges – Open Access – ein.**

Neben der Erschließung von neuen Informations- und Wissensressourcen benötigen wir eine Infrastruktur, die den digitalen Austausch ermöglicht. Gerade mittelständische Unternehmen können keine eigenen dezentralen Serverstrukturen unterhalten. So entstehen direkte Abhängigkeiten von großen, außereuropäischen zentralisierten Serverfarmen und Konzernen. **Unser Ziel ist daher ein flächendeckendes Glasfasernetz mit bedarfsgerechten Anschlüssen.**

Gerade für erfolgreiches Unternehmertum und innovative Startups aus Sachsen benötigt es offen zugängliche, sichere und nutzbare Netze.

Durch umwälzende Innovationen werden völlig neue Produkte und Dienstleistungen entstehen, die große Wachstumsmöglichkeiten bieten. Wir haben – insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau – jetzt schon Firmen in Sachsen, die im globalen Markt Nischen dominieren und zu größeren Unternehmen heranwachsen sollen. **Wir wollen das Internet der Dinge mitprägen. Dabei sollen auch Weltmarktführer in Sachsen entstehen.** Unser Ziel ist es stärkere Unternehmen, qualifizierte Arbeitsplätze und damit auch höhere Löhne aus unseren Potentialen heraus zu entwickeln.

Das Feld digitaler Wertschöpfung ist besonders interessant, denn es ist in der Regel kleinteilig, flexibel und damit krisenunabhängiger strukturiert als die derzeitigen Konzernstrukturen und bietet ein breites Potential für Innovationen. **Wir wollen deshalb den Bereich von Softwareentwicklung stärken. Das große Feld der Open-Source-Entwicklung** kann hierbei einen entscheidenden Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum, der regionalen Verankerung von Softwareentwicklung und sicherer IT-Infrastruktur leisten. **Dies wollen wir durch geeignete finanzielle Maßnahmen fördern.**

**Wir müssen die Digitalisierungs-Kompetenzen des Handels in Sachsen ausbauen.** Hier besteht ein deutlicher Nachholbedarf. Die bisherige Entwicklung wird ansonsten schon bald ein großes Wachstumshindernis. Traditionelle Geschäftsmodelle und gewohnte Beziehungen zwischen Erzeugern, Lieferanten, Händlern, Dienstleistern und Kunden werden durch neue Einkaufskonzepte, den Internethandel, wachsende Preistransparenz und neue technologische Möglichkeiten wie das bargeldlose Bezahlen, vernetztes Lieferkettenmanagement oder automatisierte Kassensysteme zunehmend auf den Kopf gestellt.

Wir SozialdemokratInnen machen eine aktive Industriepolitik, gerade in Zeiten der Digitalisierung. Das SPD-geführte Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium haben bereits viel vorangebracht: Wir haben Elektromobilität, Speichertechnologien und Wertschöpfungsketten der Digitalisierung gestärkt. In Sachsen wird jedes zehnte Auto in Deutschland hergestellt. Bei den Elektro-PKWs ist der Anteil sogar höher. BMW i3, i8 und der VW Elektro-Golf kommen aus Sachsen. **Sachsen hat deutschlandweit eine Führungsrolle in der Elektromobilität, die wir ausbauen wollen.**

Wir verfügen über hervorragende Forschungsinstitute und sind in der intelligenten Mobilität mit automatischer Verkehrssteuerung oder in der Entwicklung des autonomen Fahrens weit vorn. **In Sachsen soll zeitnah das erste urbane Testfeld für autonomes Fahren entstehen. Die Erschließung des ländlichen Raumes mit digitaler Infrastruktur und autonom gesteuerten Fahrzeugen bietet ungeahnte Möglichkeiten für Lebens- und Arbeitsräume abseits der großen Zentren. Wir wollen die gute Ausgangssituation nutzen und dafür sorgen, dass Sachsen international führender Standort bei der Automobilität im Zeitalter der Digitalisierung wird. Wir wollen über Kooperationen der öffentlichen Forschungseinrichtungen in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau dazu beitragen, dass die sächsischen Automobilzulieferer und Originalausrüstungshersteller den Wandel zu neuen Antriebstechnologien bestehen. Dabei lassen wir jedoch die Straßenverkehrssicherheit nicht außer Acht.**

Unsere Maschinenbauindustrie ist relativ kleinteilig. Dennoch haben wir hoch innovative Unternehmen, die zu den „hidden champions“ in der Welt gehören. Wir müssen Firmen noch stärker unterstützen, den digitalen Wandel zu vollziehen.

Wir wollen die Digitalisierung der Energiewirtschaft weiter vorantreiben. Sie ermöglicht, volatile Stromerzeugung aus Wind und Sonne so einzuleiten, dass Erzeuger und Verbraucher intelligent zusammenspielen. Die Grundlage für intelligente Netze – das sogenannte Smart Grid. Auch die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien kann durch Digitalisierung so gebündelt werden, dass sie als „virtuelle Kraftwerke“ genauso verlässlich Strom liefert wie die aus konventionellen Kraftwerken. Damit ist die Digitalisierung der Energiewirtschaft der Kitt, der diese unterschiedlichen Bausteine zusammenhält und zu einem leistungsfähigen Gesamtsystem vernetzt.

Als Europas führender Mikroelektronikstandort verfügen wir bereits über zahlreiche Kompetenzen, auf denen wir aufbauen können. **In Dresden wird daher der „Smart-Systems Hub“, ein Kompetenz- und Innovationszentrum zur Industrie-Digitalisierung, entstehen, in Leipzig wird der „Smart Infrastructure Hub“ für den Bereich Energiewirtschaft, Energieversorgung und Logistik aufgebaut.** In den Hubs sowie überregional sollen so Gründungen und digitale Wertschöpfung gefördert werden.

**Zudem werden wir mit unserem gut ausgebauten Forschungs- und Innovationssystem dafür werben, dass Unternehmen industrielle Forschungseinrichtungen bei uns ansiedeln sowie Neuheiten hier vor Ort in die Fertigung überführen.** So kann es gelingen, neue Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen und bestehende zu sichern.

Wir unterstützen junge GründerInnen ihre Ideen schneller in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überführen. **Dafür wollen wir die zentrale Innovationsplattform des Freistaates „future sax“ stärken, lokale hochschulnahe Inkubatoren initiieren und die Technologie- und Gründerförderung u.a. um neue Instrumente wie Gründerstipendien ergänzen. Bestehende Förderprogramme werden wir zielgerichtet und bedarfsgerecht weiterentwickeln und mit Maßnahmen des Bundes und der EU verzahnen.**

Weil die Digitalisierung Arbeit und Erfüllungsort zunehmend entkoppelt, liegen hierin auch riesige Chancen für den derzeit zumeist unterentwickelten ländlichen Raum. Diese Potenziale zu erschließen, erfordert ein kluges, strategisches Vorgehen und mutige Förderinstrumente. **Diese Strategie ist für uns ein wichtiger Teil des notwendigen Strukturwandels, der es ermöglichen soll, den Ausstieg aus der Verstromung der Braunkohle zu vollziehen, ohne dabei die Zukunft der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Region zu gefährden.**

**Wir werden deshalb einen „Digitalplan Sachsen 2030“ entwickeln und umsetzen. Wir wollen diese neuen, innovativen Strukturen fördern und in die Prozesse einbinden. Hierbei soll der bereits bestehende digitale Beirat neu strukturiert und eingebunden werden.**

### **Bildung im digitalen Zeitalter**

#### **Aus-, Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung**

Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse von hunderttausenden Jobs in Sachsen werden sich durch den fortschreitenden Einsatz von Robotern, Computern und Algorithmen grundlegend ändern. Es wird – ähnlich der 90er-Jahre – einen gewaltigen Umbruch des Arbeitsmarktes geben, den es zu bewältigen gilt. Viele Jobs sind von der digitalen Substitution bedroht. An anderer Stelle werden Fachkräfte fehlen. In fast allen Berufsfeldern entstehen neue Tätigkeits- und Anforderungsprofile. **Dieser Change-Prozess muss durch geeignete Bildungsstrukturen, Qualifizierung und Weiterbildung begleitet werden.**

Es ist noch nicht abzusehen, in welchem Maße sich das Verhältnis Menschen zu Arbeit und das Arbeitsvolumen je Erwerbsperson ändern wird. Zwar werden auch in Sachsen standardisierbare Arbeiten und gering qualifizierte Jobs durch

die Digitalisierung wegfallen, gleichzeitig aber geht die Bevölkerungszahl im Erwerbsalter zurück und höher qualifiziertes Personal wird benötigt. Die Hauptaufgabe besteht daher darin, Weiterbildung so zu organisieren, dass sich Beschäftigte in der sich wandelnden Arbeitswelt zurechtfinden, auf neue Berufsbilder und höhere Qualifikationen einstellen können und die Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben. Die Bestrebungen der derzeitigen Bundesregierung einen Anspruch auf Weiterbildungsberatung zu etablieren, gehen in die richtige Richtung.

**Unser Ziel bleibt ein Recht auf Weiterbildung und eine Arbeitsversicherung, die in der Lage ist, Arbeitssuchende und erwerbstätige Menschen dauerhaft in der digitalen Arbeitswelt zu begleiten.**

Sowohl weite Teile der Unternehmerschaft als auch große Teile der Arbeitnehmerschaft benötigen einen erheblichen Wissenstransfer, um in den neuen Märkten und beim Prozess der Digitalisierung erfolgreich bestehen zu können. **Um sie alle dabei nachhaltig unterstützen zu können, benötigen wir aktive Arbeitsmarktinstrumente mit einem hohen Maß an geförderter Qualifizierung.**

Zudem werden wir dem wachsenden Bedarf an neuen und modularisierten Ausbildungswegen Rechnung tragen müssen. **Für diese Aufgabe werden wir finanzielle Ressourcen im Freistaat zur Verfügung stellen und gemeinsam mit den vorhandenen Bildungsnetzwerken, Kammern, Hochschulen und Berufsakademien Lösungen erarbeiten.**

**Wir brauchen eine Bildungsoffensive. In dieser müssen Ausbildung und die Lehrpläne an die neue digitale Welt angepasst werden.**

Wir müssen die Fort- und Ausbildung und die, die sich bilden, mehr wertschätzen. In ganz Deutschland gibt es einen Anspruch auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung, nur in Sachsen und Bayern nicht.

Das Recht auf diese Bildungszeit bleibt deshalb auf unserer sächsischen Agenda. Wir denken Weiterbildung vom Beschäftigten, vom Menschen her. **Jede und jeder in Sachsen sollte einen verbindlichen Anspruch auf mindestens fünf bezahlte Weiterbildungstage im Jahr haben!** Wir wollen dabei Maßnahmen stärken, bei denen ArbeitnehmerInnen nicht wieder die Schulbank drücken müssen, sondern an der Werkbank lernen. Jeder muss die Chance bekommen, Schritt zu halten.

**Wir unterstützen die Einführung eines Chancenkontos mit 20.000 Euro für jeden Erwachsenen beim Start ins Arbeitsleben.** Einkommensausfälle bei Weiterqualifizierung, Existenzgründung oder ehrenamtlichem Engagement sollen so kompensiert werden. Dies soll als zweckgebundenes Startkapital dienen, gerade um die Bedingungen finanziell schlechter gestellter junger Menschen zu verbessern.

### Schulische Bildung

**In den kommenden Jahren sollen die Schulen in Sachsen einen leistungsfähigen Breitbandanschluss erhalten.** Damit ist es jedoch noch lange nicht getan. Auch die Infrastruktur im Schulhaus muss modernisiert werden.

Um eine digitale Schulbildung zu ermöglichen, müssen die Schulen flächendeckend mit WLAN ausgestattet und entsprechend mit Glasfaser angebunden werden. Notwendig sind ferner Lernräume mit einer vollständigen medientechnischen Ausstattung. Ab einer bestimmten Klassenstufe benötigen alle SchülerInnen den Zugang zu einem Endgerät, das aktuellen Anforderungen entspricht. Dies gelingt am besten durch eine „bring your own device“-Strategie bei klaren Mindeststandards. **Es ist für uns SozialdemokratInnen dabei selbstverständlich, dass über Förderung ein Gerät für jedes Kind zu ermöglichen ist.**

Vielmehr noch: Es bedarf einer methodischen und inhaltlichen Ausgestaltung digitaler Schule, welche die spezifischen Chancen der Digitalisierung für zukünftige Generationen erschließt und SchülerInnen in die Lage versetzt, diese souverän für ein selbstbestimmtes Leben zu nutzen: Partizipation und Teilhabe, Mitbestimmung, Kooperation, Vernetzung und Austausch sind die Erfordernisse der Zukunft, welche im Schulalltag erlernt werden müssen.

Im Bereich schulischer digitaler Bildung belegt Sachsen im bundesweiten Vergleich durchweg hintere Plätze und droht den Anschluss zu verlieren. **Daher müssen wir den DigitalPakt#D mit einem DigitalPakt#SN begleiten und eigene Anstrengungen unternehmen. Aus den Erfahrungen mit bislang nicht nachhaltigen Pilotprojekten sowie Einzelinitiativen werden wir landesweit einheitliche Standards für Infrastruktur und Datenschutz entwickeln sowie einen Orientierungsrahmen anbieten.** Hierbei achten wir auf einen offenen Zugang.

Der DigitalPakt#SN wird eine konzeptionelle und strategische Offensive beinhalten, die inhaltliche Aktivitäten bündelt und Praxiserfahrungen sowie Best-Practice-Erfahrungen transparent und zugänglich macht. Mit ihr werden ExpertInnen aus Wissenschaft, Schulpraxis, Medienpädagogik und Wirtschaft zusammengebracht, Labor- und Testsituationen

begleitet sowie Innovation vorangetrieben. Dies soll vor allen Dingen in den Bereichen digitaler Methodik, LehrerInnenbildung, Curricula- und Schulentwicklung geschehen.

**Mit einem sächsischen „HUB für digitale Bildung“ legen wir den Grundstein für einen forschungsbasierten Innovationstreiber mit einem Schwerpunkt in der LehrerInnenbildung. Hierfür wollen wir zusätzliches Personal bereitstellen.** Dieses wird in den Schulen, den lehramtsbildenden Hochschulen mit ihren Lehrerbildungszentren sowie der Schulverwaltung zum Einsatz kommen, um alle drei Phasen der LehrerInnenbildung aktiv zu begleiten und eine digitale Revolution in der LehrerInnenbildung auslösen zu können.

**Medienkompetenz wollen wir zum verbindlichen Bestandteil der universitären Ausbildung aller zukünftigen LehrerInnen machen:** Dies muss in allen drei Säulen geschehen. Wir brauchen grundlegende Medienkompetenz in den Bildungswissenschaften, Anwendungsorientierung in den Fachdidaktiken und die Berücksichtigung digitalen Wandels in den grundständigen Fächern.

Der Schulunterricht wird digitaler, wenn wir uns in Sachsen für neue Konzepte und Ideen öffnen und dieser aktiv durch eigene Anwendungen und Hilfsmittel gestaltbar wird. Der zunehmende Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Unterricht bietet dabei großes Potential den Unterricht individueller, integrativer und ansprechender zu gestalten. Nichtsdestotrotz werden auch in der Schule der Zukunft der Mensch und die soziale Interaktion im Mittelpunkt stehen.

Der digitale Wandel in Schulen bedeutet für die meisten Fächer keine Neuausrichtung der inhaltlichen Ausgestaltung, sondern vor allem eine Veränderung der Methoden und Werkzeuge. Eine besondere Herausforderung in der Schule ist, dass für die SchülerInnen eine digitale Umgebung häufig schon selbstverständlich ist. **Bei der Entwicklung von digitalem Unterricht müssen wir deshalb unsere LehrerInnen durch ausreichende finanzielle Mittel, ein geeignetes Aus- und Weiterbildungsangebot sowie echte Partizipation unterstützen.**

**Der Unterricht soll durch offene Plattformen, die sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen nutzen und gestalten, unterstützt werden.** Open Educational Resources (OER) ermöglichen einen offenen und urheberrechtlich gesicherten Austausch von Unterrichtsmaterialien und kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Wir werden daher eine digitale sächsische Schulbibliothek fördern.

Inhaltliche Neuerungen werden sich laufend im Informatikunterricht einstellen, aber auch in Fächern, die sich mit dem gesellschaftlichen und sozialen Zusammenleben beschäftigen. **Die Curricula aller Fächer jeder Schulstufe und Schulart sind daher auf ihren Beitrag zur Ausbildung digitaler Medienkompetenz hin zu überprüfen und anzupassen.**

Der Informatikunterricht an weiterführenden Schulen beinhaltet in der heutigen Zeit selbstverständlich die Grundlagen von Programmiersprachen. **Dies muss bei der künftigen Gestaltung der Stundentafel und Lehrpläne ausreichend berücksichtigt werden.** Darüber hinaus wollen wir das grundlegende Verständnis von Informationstechnik, Programmierung und Robotik durch die **Finanzierung und Bewerbung von Projekten wie „Arduino“ oder „Roberta“ über Ganztagsangebote, interaktive Unterrichtsmittel oder Projekttag an den Schulen** mehren.

**Wir brauchen landesweite Mindeststandards für Lernmanagementsysteme und digitale Endgeräte der SchülerInnen sowie die finanzielle wie technische Absicherung der Pflege der IT-Systeme in den Schulen.** Bei der Nutzung von Software sollte in der Schule aber nicht nur auf einen – möglicherweise den größten – Anbieter zurückgegriffen werden. Wichtiger ist die allgemeine Kompetenz sich Software-Produkte zu erschließen und selbstständig zu erlernen.

**Wir wollen die Nutzung von Open-Source-Software verbreitern, auch um eine kritische Auseinandersetzung mit neuer Software zu befördern.** Darüber hinaus gehört dazu das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Medien und technischen Geräten, die uns überall im Alltag begegnen.

### **Digitalisierung an den Hochschulen**

Die Hochschulen vollziehen in ihren Kernbereichen von Lehre und Forschung, aber auch der Verwaltung den digitalen Wandel. Dies ist jedoch auch unter den „Digital Natives“ dort kein Selbstläufer. Denn die Digitalisierung geht weit über die elektronische Gestaltung von Kommunikations- und Arbeitsprozessen sowie die Speicherung und Verarbeitung von großen Datenmengen hinaus.

Digitaler Wandel ist eine Chance zu besserer Hochschullehre zu kommen, die ein Aushängeschild für die sächsischen Hochschulen im wachsenden Wettbewerb um Studierende sein kann. Digitale Formate können insbesondere bei der Studienorientierung und in der Studieneingangsphase helfen. **Als Sozialdemokratie werden wir „Gute Lehre“ stärker in den Fokus rücken. Die Hochschulfinanzierung soll sich daher künftig gleichwertig auf Lehre und Forschung stützen.**

**Die strukturierte Qualifizierung von Lehrenden und Lernenden muss gewährleistet werden**, da Hochschulen eine zentrale Rolle beim digitalen Wandel der Gesellschaft spielen. Die AbsolventInnen sorgen für den direkten Transfer in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Zugleich forschen Lehrende an Neuerungen und geben Wissen an die kommenden Generationen weiter. Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden künftig auch an Hochschulen eine noch stärkere Rolle spielen. Hierbei können digitale Angebote ein Schlüsselement sein.

**Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) soll künftig eine noch stärkere Rolle bei der Qualifizierung von Lehrenden spielen. Dafür ist das Kursangebot auszubauen und wir wollen eine hochschuldidaktische Forschung durch eine eigenständige Professur ermöglichen.**

Zudem soll das HDS die zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für Sachsen werden, um vorhandene Kompetenzen an Hochschulen als Teil des sächsischen HUB für digitale Bildung zu bündeln. Gemeinsam mit dem AK E-Learning der LandesrektorInnenkonferenz kann es zum **Nukleus für die „Virtuelle Hochschule Sachsen“** werden.

Vor Ort an den einzelnen Hochschulen werden die Medien-/Informationszentren eine wesentliche Rolle spielen. **Deren vorhandene Infrastruktur ist durch Investitionen auf den Stand der Technik zu bringen.** Wesentliches Kriterium muss der offene und barrierefreie Zugang sein, um Lehre standortübergreifend unterstützen zu können.

**Als neue Instrumente zur Stärkung guter Lehre wollen wir die Gewährung eines „Lehrfreisemesters“; um Lehrveranstaltungen weiterentwickeln zu können, sowie die standardmäßige Anrechnung von digitalen Lehr- und Lernangeboten auf das Lehrdeputat einführen.** Der digitale Wandel muss demnach auch im Hochschulfreiheitsgesetz nachvollzogen werden bspw. bei elektronischen Prüfungen sowie den Anforderungen an Studien-/Prüfungsordnungen und die Qualitätssicherung.

Digitalisierung in der Lehre muss in allen Fächern geschehen und kann nicht nur als Schlüsselqualifikation in Form von „Medienkompetenz“ verstanden werden. Die Weiterentwicklung der Curricula ist auch durch den digitalen Wandel der Arbeitswelt erforderlich. **Für neu entstehende Arbeits- und Berufsfelder sind neue Vertiefungsrichtungen bzw. neue Studiengänge zu schaffen. Als zentral erachten wir die Überarbeitung der Lehramtsprüfungsordnung (LAPO I), um künftige LehrerInnen besser auf den digitalen Wandel vorbereiten zu können.**

Sächsische Hochschulen brauchen zukünftig eigene Digitalisierungsstrategien. **Außerdem soll die Digitalisierung ein fester Bestandteil der Zielvereinbarungen werden.** So kann auch ein fester Betrag im Grundbudget zugesichert werden, um diese Daueraufgabe zu finanzieren. Hierbei müssen Prozesse in Lehre, Forschung und Verwaltung beachtet werden.

In der Forschung gibt es in Sachsen, insbesondere am Dresdner Standort, bereits zahlreiche Aktivitäten. Mit der Stiftingfakultät „Digitale Transformation“ der HTWK Leipzig gibt es aktuell auch in der Leipziger Region eine Chance zur Profilierung. **Als SPD Sachsen fordern wir die Einrichtung von IT-Professuren, um die laufenden Prozesse zu unterstützen.** So können auch die von der „Digital HUB Initiative“ mit Standorten in Dresden und Leipzig ausgehenden Forschungsnetzwerke gestärkt werden. Der Innovationsstandort Sachsen sollte so um grundständig finanzierte WissenschaftlerInnen wachsen.

**Bei der staatlichen Forschungsförderung wollen wir Open Access zum Standard erheben. Hierfür werden wir einen Publikationsfonds einrichten.** Außerdem werden wir „open educational resources“ (OER) und Open-Source-Software besonders fördern.

**Auf Bundesebene werden wir uns für die Weiterentwicklung des Urheberrechts sowie des Datenschutzrechts einsetzen.** Wir brauchen insbesondere eine Klärung zum freien Zugriff auf Forschungsdaten, aber auch den Umgang mit Daten aus Lernprozessen im Zuge von digitaler Bildung.

Beim Thema des lebenslangen Lernens spielen die Hochschulen eine entscheidende Rolle. **Durch freien Internetzugriff und offenen Zugang zu Daten und Wissen in den Hochschulen und Bibliotheken sollen hier Hürden gesenkt und freier Zugang für alle ermöglicht werden.**

**Um die Zusammenarbeit der Hochschulen und somit Sachsen als Forschungsstandort zu stärken, setzen wir uns für die landesweite Konzeption und Umsetzung eines zentralen Forschungsinformationssystems ein.**

### **Chancengleichheit in der Digitalisierung**

Unser Ziel ist es, dass alle Menschen und Unternehmen an den Chancen der Digitalisierung teilhaben können. Dafür brauchen wir eine **leistungsstarke digitale Infrastruktur, die flächendeckend und unabhängig vom Einkommen zur Verfügung** steht. Dies bedeutet für uns insbesondere auch die Gleichbehandlung von Datenpaketen bei der Übertragung

im Internet sowie den diskriminierungsfreien Zugang zum weltweiten Datennetz durch den Erhalt und Ausbau der bedingungslosen Netzneutralität.

Man kann das mit Wasser und Strom vergleichen. In jedem Haus, in jeder Wohnung werden morgens Zähne geputzt. In jeder Fabrik können Maschinen rund um die Uhr neue Teile herstellen. Mit einem Knopfdruck werden abends die Lampen eingeschaltet. Ohne Wasser aus der Leitung und Strom aus der Steckdose wäre unser Leben in Wohlstand unmöglich. Genauso selbstverständlich muss es sein, beim Zähneputzen über das Internet den Lieblingssender zu hören, die Baupläne für das neue Werkstück als Mail zu bekommen oder seinem Arzt den aktuellen Blutdruck zu schicken.

**Für uns gehört die Netzinfrastruktur daher zum Bereich der Daseinsvorsorge. Wir werden dafür sorgen, dass das Thema die entsprechende Priorität bekommt und der Zugang zu schnellem Internet gewährleistet ist.**

Wir arbeiten intensiv daran, nicht nur für die Menschen in den Städten, sondern für jedeN. Egal, wo er oder sie wohnt. An viele Dinge, die in zehn Jahren selbstverständlich sein können, denken wir jetzt noch gar nicht. Sie werden aber nur Realität, wenn die Menschen und Unternehmen überall in Sachsen über Breitband mit Internet versorgt werden.

**Wir lassen die Kommunen nicht hängen. Wir sorgen dafür, dass sie die Daseinsvorsorge vor Ort gewährleisten können.** Wir wollen Anschluss halten, gerade im ländlichen Raum: Der Handwerker, die Architektin oder das Maschinenbauunternehmen muss in Zukunft Angebote und Arbeitsergebnisse schnell digital versenden können – überall in Sachsen.

Für diese notwendige Grundversorgung mit schnellem Internet hat der Freistaat beim Bund bereits 700 Millionen Fördermittel eingeworben und kofinanziert diese komplett aus sächsischen Haushaltsmitteln.

**Wir setzen beim öffentlich geförderten Ausbau auf die Glasfasertechnologie.**

**So soll ein engmaschiges Verteilernetz mit maximal 3 km-Abständen entstehen, das die Voraussetzung dafür bietet, dass alle den Anschluss an das 5-G-Internet der nächsten Generation bekommen. Nur so werden autonomes Fahren oder das Internet der Dinge Wirklichkeit werden können.**

Öffentlich geförderte Infrastruktur muss heute bereits unterschiedlichen privaten Anbietern zugänglich gemacht werden. **Wir setzen uns darüber hinaus aber beim Bund dafür ein, dass private Anbieter ihre Netze nicht für lokale Monopole missbrauchen können.**

**Aus den negativen Erfahrungen der Dominanz eines Anbieters beim Ausbau eines flächendeckenden 50 Mbit/s-Netzes sprechen wir uns dafür aus, dass die Versteigerung der 5-G-Lizenzen nicht nach dem Höchstbieterprinzip erfolgt, sondern die Vergabe von Lizenzen an die Verpflichtung zur Erschließung von geografisch umrissenen Regionen mit klaren Fristen und Vertragsstrafen gebunden wird.**

Dies sichert nach unserer Ansicht echte Konkurrenz, einen effizienten Einsatz von Finanzmitteln und zugleich den schnellen Anschluss aller Regionen.

**Wir müssen alle Sachsen mitnehmen:** Wir werden eine massive Fort- und Weiterbildung für Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie der BürgerInnen brauchen, wie sie die neuen Zukunftstechnologien – wie die digitale Unterschrift – nutzen können. In jedem Dorf und jeder Gemeinde wollen wir mit zunehmender Digitalisierung BürgerInnen ein Fortbildungs-Angebot machen.

Die digitale Staatsmodernisierung wollen wir mit Fortbildung vor Ort und zusammen mit ehrenamtlicher Unterstützung ausbauen, um BürgerInnen mitzunehmen. **Gerade junge Menschen mit viel Verständnis der digitalen Prozesse können hier eine Rolle spielen. Diese wollen wir als lokale digitale Botschafter weiterbilden.**

#### **Das Leben der Menschen besser machen**

Roboter, intelligente Kleidung und digitale Assistenzsysteme können gute, gesunde Arbeit fördern und die beruflichen Teilhabechancen von Älteren und Menschen mit Behinderung verbessern. Darin liegen große Chancen, wenn wir gemeinsam handeln.

Auch die Digitalisierung wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. **Wir wollen die Digitalisierung vorantreiben, müssen uns aber auch um die kümmern, die mit diesem Prozess nicht zurechtkommen.** Manche ArbeitnehmerInnen sehen mehr zeitliche Flexibilität als Zugewinn an Freiheit. Andere empfinden dies als puren Druck. Zwischen diesen Gruppen müssen wir PolitikerInnen Brücken bauen, etwa bei der Arbeitszeit.

**Wir unterstützen Lösungen für ArbeitnehmerInnen direkt in den Betrieben.** Die wissen am besten, was sie brauchen. So können etwa Home-Office-Modelle sinnvoll sein, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

Zugleich rücken wir die **neuen psychischen Belastungen in der digitalen Arbeitswelt**, wie Arbeitsverdichtung und ständige Erreichbarkeit, noch stärker in den Fokus.

**Wir wollen die Möglichkeiten der Telemedizin nutzen.** Das bedeutet aber auch, dass die Pflegekräfte, die dann mehr Verantwortung übernehmen, mehr Anerkennung bekommen. Digitalisierung muss mit analoger Gerechtigkeit einhergehen. Mobile Sprechstunden vor Ort wollen wir ausbauen, damit nicht alle aus dem ländlichen Raum 100 Kilometer zum nächsten Spezialisten fahren müssen. Solche mobilen Dienste sollen mit besonderen Gehältern verbunden werden.

### **Digitale Verwaltung und staatliche Dienstleistungen**

In der sächsischen Verwaltung wurden auf allen Ebenen mehrfach Aktivitäten für die Umsetzung von E-Government gestartet. Jedoch hat dies nicht grundlegend und vor allem nicht flächendeckend zu einem Angebot an Online-Dienstleistungen der Verwaltungen geführt. Innerhalb der Verwaltungen werden Verfahren verschiedenster Hersteller genutzt. Durchgängige Verwaltungsprozesse in Abhängigkeit eines Ereignisses, wie z.B. Geburt, Umzug oder Anmeldung eines Gewerbes, sind damit nicht möglich. Dokumente werden immer noch hauptsächlich per Papier oder ungesichert per Mail versendet. Wenn überhaupt wurde in IT-Systeme und Anwendungen, nicht in Services und Qualifizierung investiert. Die durch die Digitalisierung eröffnete Chance, vorhandene Verwaltungsaufgaben ohne rechts- oder sozialstaatliche Qualitätsverluste schneller, besser und effizienter abwickeln zu können, ist bisher kaum genutzt worden. So wird u.a. zu selten über Behördengrenzen kooperiert, um die technischen Möglichkeiten der Aufgabenabwicklung zu verbessern.

**Wir brauchen eine grundlegende Modernisierung unseres Staates.** Gerade hier kann Digitalisierung für die BürgerInnen positiv erlebbar werden und das Arbeiten in den Verwaltungen bürgernah und effizient gestalten. Dafür brauchen wir den massiven Ausbau und übergreifende Vernetzung digitaler Verwaltungsabläufe und -strukturen.

Die Umsetzung von Digitalisierungsprozessen darf nicht von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängig sein. Deshalb gilt es die Kommunen weiter zu unterstützen und mehr finanzielle Mittel bereit zu stellen. Bei der Mittelverteilung haben wir kleinere Verwaltungseinheiten besonders im Blick, damit keine Kommune mit ihren BürgerInnen abgehängt wird.

Jede und jeder, der sich mit Digitalisierung auskennt, weiß, dass diese zum Start mehr Ressourcen und Personal braucht und mehr Kosten verursacht. Hier muss jetzt investiert werden. Für einen solchen Ausbau braucht es **massive Investitionen** in Milliardenhöhe bis 2030.

**Der Prozess der Digitalisierung darf gerade nicht zum Personalabbau missbraucht werden.** Wir wollen hingegen Sachsen in diesem Prozess besser, gerechter und lebenswerter machen. Verwaltungs-Digitalisierung darf sich nicht nur an Vereinfachungs- und Sparpotentialen orientieren, sondern soll für die Interessen der BürgerInnen einen echten Mehrwert enthalten. So kann Künstliche Intelligenz der Verwaltung bei der Vorbereitung von Entscheidungen künftig eine Vielzahl an standardisierten Tätigkeiten abnehmen. **Wir wollen die frei werdenden Ressourcen nutzen, um uns auf wichtige Dinge zu konzentrieren, die nur Menschen können.** Hinzu kommt, dass bereits jetzt in den meisten der kleineren Kommunen Personal knapp ist. Digitalisierung kann bei Veränderung der Personalstruktur zu einer Entspannung der vorhandenen Situation und mithin der Begrenzung des in absehbar drohenden Fachkräftemangels dienen.

Wir wollen das Versprechen abgeben, durch Mobilität und Digitalisierung Verwaltungsleistungen wieder nah an den Bürger zu bringen, ob durch temporäre, mobile Sprechstunden und Bürgerbüros oder neue Formen von Serviceleistungen. AnsprechpartnerInnen der Verwaltungen sollen weiterhin persönlich erreichbar sein.

Mit den rechtlichen Vorgaben auf EU- und Bundesebene steigt der Veränderungsdruck auf die sächsische Verwaltung, E-Government-Lösungen auf allen Ebenen umzusetzen. **Wir begrüßen deshalb die Initiative auf kommunaler Ebene zum Strategiepapier "Digitalisierungsprogramm Kommune 2025". Dessen Überlegungen sollten in der Erarbeitung des landesweiten Masterplans zur Schaffung bzw. Modernisierung der technischen Infrastruktur, wie z.B. der Landesbasiskomponenten, als auch in Ebenen übergreifenden Umsetzungslösungen aufgehen.**

In den vergangenen acht Jahren wurden in hunderten Pilotprojekten und einzelnen Pilotkommunen zahlreiche Erfahrungen mit der Digitalisierung von kommunalen Dienstleistungen gemacht, die leider oftmals Insellösungen blieben.

**Wir unterstützen daher das Projekt der Gründung einer Gesellschaft auf Landesebene, in die sich Kommunen und ihre regionalen IT-Dienstleister einbringen können und auf Basis gemeinsamer Standards Anwendungen und Basiskomponenten für die Verwaltungspraxis entwickeln. Dafür muss es zukünftig Fördermittel geben.**

Ein föderales Architekturmanagement ist erforderlich, um Initiativen und Vorhaben zu koordinieren und zum Erfolg zu führen. **Die Definition von Standards bzw. die Verpflichtung zur Bereitstellung von offenen Schnittstellen für Fachverfahren als technische Voraussetzung für die Optimierung der Verwaltungsabläufe im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind in Abstimmung mit den Vorgaben des IT-Planungsrates durch eigene Initiativen voranzutreiben.**

**Die Landkreise und kreisfreien Städte sollten in der Rolle von Kompetenzzentrum für eGovernment und Smart Region gestärkt werden,** um über Kooperation und Netzwerke die einheitliche Verfügbarkeit von digitalen Diensten zu gewährleisten und Knowhowtransfer zu leisten.

**Staat und Verwaltung sollen bürgerfreundlicher werden.** Mit der Einführung einer Dienstleistungs-Verfolgung bleibt die Bürgerin oder der Bürger auf dem Stand der Bearbeitung des jeweiligen Verwaltungsablaufs. Über ein Informationssystem können Behörden über Entscheidungen oder Abläufe besser informieren.

Es geht aber nicht nur um Bürgerdienste, sondern auch um mehr demokratische Mitbestimmung. Jede Stufe der Digitalisierung muss mit einer Stärkung **der Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Verwaltung ergänzt werden.** Wir wollen, dass gerade im Rahmen von Digitalisierungs-Prozessen Problemlösungs- und Kümmerer-Strukturen vor Ort gestärkt werden.

**Wir wollen eine zentrale Möglichkeit der Teilhabe für die BürgerInnen schaffen,** die einfach und sicher zu verwenden ist und zu jeder Zeit Transparenz, Dienstleistung am Bürger und seine Teilhabe an den Abstimmungsprozessen vereint. **diBürgerplattform** ist der zentrale Zugang der BürgerInnen zur Verwaltung und zu allen Belangen ihrer Gemeinde. **Mit einem zentralen Zugang soll sie den Zugriff auf die digitalen Verwaltungsangebote sowie auf eine zentrale Bürgerplattform, auf der politische Teilhabe, Kommunikation und Abstimmung möglich sein soll, vereinen.** Das zentrale Login soll jedem Bürger dabei ähnlich einem Ausweis zugeteilt werden. Damit wäre seine Kommunikation mit der Verwaltung losgelöst von Öffnungszeiten und Verfügbarkeiten möglich.

In Pilotkommunen und Vorhaben wie der Plattform [meinaugustusburg.de](http://meinaugustusburg.de) wurden bereits Modellprojekte geschaffen, die sehr gut angenommen werden. Dies soll Schritt für Schritt ausgebaut werden. **Hierzu benötigen wir schnell die gesetzlichen Grundlagen und eine zentrale Lösung für den sicheren Zugang.**

Ein solches Plattformmodell korrespondiert mit den Vorhaben zur neuen Arbeit und dem Wunsch nach leichterem Zugang und besserer Teilhabe. Flankiert wird dies mit der **diDigitalschule**, welche die Grundlagen dafür legen kann.

**Als ergänzende Schule des zweiten Bildungswegs werden wir die diDigitalschule einführen.** An dieser Schulart, die ähnlich einer Volkshochschule funktioniert bzw. aus dieser entstehen kann, ermöglichen wir das lebenslange Lernen. Sie bietet Angebote von den Grundlagen der Digitalisierung, der Kompetenzvermittlung bei der Anwendung vorhandener Angebote bis hin zu Alltagshilfen beim Umgang mit digitalen Prozessen und Endgeräten an. Finanziert wird sie zu Teilen von den Kommunen, vom Bürger selbst, vom Freistaat Sachsen und der Wirtschaft. Nur so werden wir die gesamte Bevölkerung erreichen und unterstützen können.

#### **Datenschutz und Datennutzung im digitalen Zeitalter**

Ob tägliches Surfen im Internet, das Schreiben von E-Mails und/oder der Austausch auf Social-Media-Kanälen, wir leben bereits in einer digitalen Welt. Zunehmend stellen das Internet der Dinge und das industrielle Internet der Dinge neue Fragen und Anforderungen, insbesondere an die IT-Sicherheit.

Daten aller Art entwickeln sich zu einem neuen Rohstoff in der Ökonomie. **Deshalb müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, damit dieser „neue Rohstoff“ zum Wohl der Allgemeinheit eingesetzt wird.** Daten und damit Vermögenswerte zu schützen, aber gleichzeitig deren Verfügbarkeit zu gewährleisten wird zukünftig noch stärker im Vordergrund stehen. Vielfach handelt es sich um personenbezogene Daten. Es ist ein verfasstes Grundrecht aller Personen, dass ihre Daten geschützt sind und dass sie selbst bestimmen können, was mit ihnen geschieht. Ein hoher Datenschutzstandard ist deshalb eine zwingende Voraussetzung.

Der Datenschutz befindet sich seit dem 25. Mai 2018, der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), im Fokus in ganz Europa. In der Folge galt und gilt es zahlreiche Stellschrauben im Bereich Datenschutz neu zu justieren. Im Vordergrund steht die Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten. Auf den ersten Blick scheinen die Prozesse in Unternehmen, bei öffentlichen Stellen, aber auch bei kleinen Vereinen komplizierter geworden zu sein. Datenschutzerklärung mussten angepasst, Verarbeitungsverzeichnisse erstellt werden.

Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate wird der Datenschutz oft als Hindernis empfunden. Wir wissen jedoch, dass sich ein starker Datenschutz und insbesondere Datensicherheit auf Dauer zu einem Vorteil für alle

Seiten erweisen wird. Nicht nur beim Online Banking erwarten Bankkunden, dass ihre persönlichen Daten geschützt sind. **Um Unternehmen, die Dienstleistungen und Produkte, insbesondere mit der Zielrichtung privacy by design oder DS-GVO zertifizierter Produkte zu ermöglichen, wollen wir eine entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg bringen, die diese Entwicklungen unterstützt.**

Wer Datenschutz bislang als Belastung gesehen hat, muss umdenken. KundInnen und VerbraucherInnen erwarten heute einen hohen Datenschutzstandard. Doch woher wissen diese, ob die datenschutzrechtlichen Vorgaben von einem Unternehmen oder einer Behörde eingehalten werden? Zahlreiche Zertifikate und Gütesiegel zum Thema Datenschutz bestimmten bislang den Markt. Einige Zertifikate deckten jedoch nur Teilbereiche des Datenschutzes ab. **Deshalb wollen wir datenschutzspezifische Siegel- und Prüfzeichen fördern, die sicherstellen, dass die DS-GVO bei Verarbeitungsvorgängen eingehalten wird.** Nur so wissen Verbraucher, dass der Datenschutz bei allen Verarbeitungsvorgängen eingehalten wird. Wir wollen Verantwortliche bei der Einführung eines entsprechenden Siegels unterstützen.

**Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung wollen wir den Einsatz DS-GVO zertifizierter Produkte voranbringen, beispielsweise durch entsprechende Kriterien bei Ausschreibungen.**

Wir wissen um die komplexen Anforderungen, die die datenschutzrechtlichen Regelungen für viele Verantwortliche mit sich bringen. **Um die datenschutzgerechte Gestaltung von Prozessen und Abläufen in Unternehmen und Behörden zu unterstützen, werden wir eine angemessene Ausbildungsstruktur für behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte schaffen.**

Ein besonders hohes Gut im Rahmen des Datenschutzes ist die Datensparsamkeit. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Daten die nicht zwingend benötigt werden, auch nicht erhoben werden. Dies betrifft im Besonderen Metadaten bzw. Bewegungsdaten. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass Datenansammlungen früher oder später zum Missbrauch einladen. Dies kann nur effektiv verhindert werden, indem Daten nicht erfasst werden.

Sicherheit im informationstechnischen Kontext heißt für uns ebenso, dass jede/r BürgerIn in der Lage ist, die eigenen Daten und die eigene Kommunikation ohne großen Aufwand hinreichend vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Grundlage dafür bildet das Recht auf Verschlüsselung & Verschleierung sowie das aktive Melden und Schließen bekannter Sicherheitslücken. Staatliche Institutionen dürfen durch die Nutzung und Geheimhaltung sogenannter „Zero-Days“ nicht die Sicherheit aller gefährden.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung stellt eine wichtige, aber bei Weitem nicht die einzige rechtliche Regelung im Bereich des Datenschutzes dar.

Bei der Änderung und Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen muss deshalb transparent sein, welche datenschutzrechtlichen Auswirkungen die jeweiligen Vorhaben haben. **Deshalb wollen wir Datenschutz-Folgeabschätzungen nicht nur bei Verwendung neuer Technologien durchführen, sondern auch bei Gesetzesvorhaben.**

Neben den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen braucht der Schutz der personenbezogenen Daten jedoch auch eine entsprechende Kontrolle und Beratung. **Deshalb müssen wir die Datenschutzaufsichtsbehörde personell stärker als bisher aufstellen, um insbesondere Verantwortliche noch stärker im Bereich des Datenschutzes beraten zu können.**

Das Thema Daten berührt alle BürgerInnen, Institutionen, Organisationen sowohl als Datenlieferant, als auch als Datennutzer unmittelbar. Daher ist es notwendig, dass alle Beteiligten über das entsprechende Wissen im Umgang und über die entsprechende Sensibilität verfügen. **Deshalb wollen wir Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die zum Ziel hat, Wissen zum Umgang mit Daten zu vermitteln, noch stärker zu fördern. Prävention stärkt Anwender und Nutzer gleichermaßen.**

Neben dem Wissen im Umgang mit Daten wollen wir BürgerInnen, VerbraucherInnen stärken hinsichtlich der Transparenz ihrer eigenen Daten. BürgerInnen sollen zu jeder Zeit über die Verwendung ihrer Daten informiert sein können.

Nur wer weiß, was mit den eigenen Daten geschieht, kann selbstbestimmt entscheiden, ob er seine eigenen Daten beispielsweise im Gegenzug für Informationen oder Preisnachlässe freigibt. **Wir werden deshalb gezielt Dienste und Anwendungen unterstützen, die Datenschutzmaßnahmen umsetzen und Transparenz in diesem Bereich fördern.**

Die bei der umfassenden Digitalisierung der Gesellschaft entstehenden großen Datenmengen sollen nicht nur bei öffentlichen Stellen und wenigen Konzernen gehortet werden, sondern auch für andere zu Verfügung stehen. Wissenschaft und Forschung, aber auch neue innovative Unternehmungen brauchen diese Daten.

Zentrale Daten in den öffentlichen Verwaltungen und auch Unternehmen sollen der Allgemeinheit unter dem „Open Data“-Ansatz verfügbar machen. Personenbezogene Daten müssen dabei anonymisiert oder auf hohem Niveau pseudonymisiert werden. **Wir werden klare Regelungen schaffen, wie dies geschehen kann und wer welche Daten wann, zu welchem Zweck und zu welchen Bedingungen verwenden darf.**

## A Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

### A-01

#### **Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

#### **Contains Internet**

*Der Landesparteitag beschließt und leitet an den Bundesparteitag der SPD weiter:*

Wir fordern eine verpflichtende Kennzeichnung aller netzwerkfähigen Geräte, die auf dem europäischen Markt verkauft werden, mit einem EU-weit einheitlichem Etikett, dass auf die Netzwerkfähigkeit hinweist.

Diese Kennzeichnung soll neben der allgemeinen Netzwerkfähigkeit die Fähigkeit zur Verschlüsselung der Übertragungswege unter Angabe der verwendeten Standards enthalten.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Leitlinien für eine sozialdemokratische Arbeitsversicherung

*Der Landesparteitag beschließt und leitet an die Lenkungsgruppe 'Neues Miteinander' weiter:*

Unsere Arbeitsgesellschaft wandelt sich in einem rasanten Tempo. Mancherorts mag dies noch nicht so offensichtlich sein, aber in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden sich Veränderungen vollziehen, die quantitativ wohl nur mit der Entwicklung der Industriegesellschaft im 19. Jahrhundert verglichen werden können. Immer mehr Arbeitsbereiche werden allumfassend von der Digitalisierung verändert. Die Automatisierung von immer mehr Prozessen wird bestehende Berufsbilder verändern, neue schaffen und manche sogar gänzlich in Frage stellen. Klassische Formen der Zusammenarbeit werden durch mehr Flexibilität in der Zusammensetzung von Teams und in der Einbeziehung weiterer Kompetenzen im kollaborativen Arbeiten maßgeblich erweitert. Diese Veränderungen sind keine Zukunftsmusik, sondern heute bereits zu spüren. Zugleich wachsen mit diesen Neuerungen auch die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fortlaufende Weiterbildung wird in der Wissensgesellschaft der Zukunft für alle Menschen die Regel sein.

Diese Entwicklungen sind natürlich eine riesige Chance, doch für viele Menschen wirken sie auch bedrohlich. Es wächst die Angst, ob man Schritt halten kann. Wie viel ist das hart Erlernte in Zukunft noch wert? Begriffe wie Wandel und Innovation wirken für viele Menschen positiv, doch entscheidend wird sein, ob auch wirklich die komplette Gesellschaft mitgenommen wird. Gerade in größeren Teilen des Dienstleistungssektors ist von den positiven Seiten der flexiblen Arbeitswelt bisher reichlich wenig zu spüren. Dies geht oft, mit dem Mangel an Gewerkschaftsmitgliedern und daraus resultierenden fehlenden Tarifverträgen einher. Ebenso eklatant ist, dass trotz immer weiter zurückgehender Gesamtarbeitslosigkeit, ein fast gleichbleibende Zahl an Menschen über viele Jahre langzeitarbeitslos und oft ohne eine Perspektive sind.

Ebenso herausfordernd ist die Veränderung unserer Gesellschaft. Der wachsenden Zahl an Abgängen in den wohlverdienten Ruhestand stehen immer wenige junge Menschen gegenüber, die neu ins Erwerbsleben nachrücken. Unbesetzte Lehrstellen und Jobs sind die Folge. Gleichermaßen gibt es einige junge Menschen, die auch in dieser Situation noch keinen Anschluss an das Erwerbsleben finden. Eine der zentrale Herausforderungen der neuen Arbeitsgesellschaft wird, möglichst viele Menschen auch entsprechend ihrer Qualifikation in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Umso skandalöser ist es, dass dieses Potenzial insbesondere bei der Vergabe von Führungspositionen an Frauen immer noch nicht genutzt wird.

Aber auch in den Köpfen der Menschen vollziehen sich Änderungen: Der gerechte zeitliche Ausgleich zwischen Beruf, Freizeit, Familie und Freund\*innen gewinnt gegenüber dem reinen Streben nach beruflichen Erfolg immer mehr die Oberhand. Die 40-Stunden-Woche über das komplette Leben hinweg erscheint vielen Menschen nicht mehr als die sinnvollste Option. Zugleich deutet sich an, dass auch das Bedürfnis wächst, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal den gewählten Beruf zu wechseln und sich neu zu orientieren.

**Auch wenn wir viele der Veränderungen nicht eindeutig vorhersagen können, ist eine Sache klar: Ein sich wandelnder Arbeitsmarkt erfordert auch andere Instrumente und eine Anpassung unserer bekannten Sozialversicherungssysteme, insbesondere der heutigen Arbeitslosenversicherung.**

Die SPD versteht sich schon immer als Partei der Arbeit. Dementsprechend zentral wird und wurde dieses Thema bei sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung besetzt. Auch wenn die SPD mittlerweile schon einige wichtige Korrekturen vorgenommen hat, sind die zwischen 2003 und 2005 in Kraft getretenen Hartz-Reformen noch heute in den Köpfen vieler Menschen präsent. Sie prägen ihr Leben und Denken. Oft geht es dabei weniger um die konkrete heutige Betroffenheit, sondern um ein allgemeines Gefühl der Ungerechtigkeit. In der Folge der Reformen hat die SPD an Wähler\*innen, Mitgliedern, aber vor allem an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Bis heute umstritten ist, welchen direkten Effekt die Reformen auf die anschließende Arbeitsmarktentwicklung hatten. Die grundsätzliche Idee, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenzufassen, mag richtig gewesen sein. Zahlreiche einzelne Gesetzesregelungen, beispielsweise das geringe

Sicherungsniveau und die konkrete Umsetzung, waren es hingegen nicht. Hier hat die Sozialdemokratie viele Anhänger\*innen nachhaltig enttäuscht, insbesondere in Ostdeutschland.

Die soeben skizzierten Veränderungen der Arbeitswelt, unterscheiden sich deutlich von der durch Massenarbeitslosigkeit geprägten Arbeitsmarktsituation im Jahr 2005. Eine neue Situation braucht neue Antworten. Die SPD wird mit diesen Antworten aber gesellschaftlich nicht durchdringen, wenn sie sich vom „Kapitel Hartz IV“ nicht endlich eindeutig distanziert. Einige Reformen der rot-grünen Bundesregierung waren ein Fehler. Und dazu müssen wir endlich stehen. Wir müssen einräumen, dass wir dies wissen. Dass wir es verstanden haben und uns bei den Menschen, die dadurch soziale und ökonomische Ungerechtigkeiten erleben mussten und müssen, entschuldigen. Kleine Korrekturen an der Agenda 2010 reichen hierfür nicht aus, vielmehr brauchen wir eine breite innerparteiliche und gesellschaftliche Diskussion über eine neue Struktur des Arbeitsmarktes, von Arbeitslosigkeit und beruflicher sowie schulischer Qualifizierung. An dieser Stelle sollen erste Leitlinien unter dem Titel „Arbeitsversicherung“ skizziert werden, die wir gemeinsam weiter diskutieren und verfeinern müssen.

### Eine neue Kultur des Miteinanders

Damit Arbeitsvermittlung und Qualifizierung zukünftig gelingen können, braucht es neue Umgangsformen zwischen den zuständigen Institutionen und den Betroffenen. Der Mangel an „Austausch auf Augenhöhe“ wird von den Arbeitssuchenden immer wieder kritisiert, er prägt das Bild der Jobcenter nachhaltig. Eine neue Kultur des Miteinanders ist auf Vertrauen, Überzeugung und Dialog angewiesen. Zu diesem Zweck muss der **Ermessensspielraum der Mitarbeiter\*innen** wieder deutlich wachsen. Bürokratischer Aufwand und Nutzen stehen im Moment vielfach in keinem gesunden Verhältnis zueinander. Maßnahmen wie ein **pauschaler Start in das ALG2**, vor der endgültigen Bewilligung oder **Bagatellgrenzen** für strittige Leistungen, wären denkbar. Anstatt einen Großteil der Arbeitszeit in die centgenaue Errechnung der Leistungen zu investieren, muss die Vermittlung und Qualifikation im Mittelpunkt stehen. Natürlich kann es aber auch in Zukunft zu Unstimmigkeiten zwischen den Betroffenen und der Behörde kommen. Eine **unabhängige Beschwerdestelle** sollte diese Kritik aufnehmen und gezielt Vorschläge zur Verbesserung der Strukturen und Prozesse liefern.

Zukünftig muss die **nachhaltige Vermittlung in stabile Jobverhältnisse** das oberste Ziel sein. Die reine Erfüllung von Kennzahlen greift zu kurz und sorgt für die Vermittlung in nur bedingt sinnvolle Maßnahmen, sowie in geringer bezahlte Jobs mit schlechten Arbeitsbedingungen. Ebenso muss die **berufliche Qualifikation gegenüber der sofortigen Vermittlung gleichrangig** behandelt werden, damit die Betroffenen auch in Beschäftigungsverhältnisse kommen, die auch mit Blick auf die Veränderungen des Arbeitsmarkts zukunftsfest sind. Auch im fortgeschrittenen Alter kann eine mehrjährige Ausbildung sinnvoll sein, sofern die Interessenlage stimmt und der Bedarf vorhanden ist. Damit Menschen aber überhaupt in Arbeitsverhältnisse oder eine Ausbildung vermittelt werden können, müssen vorher oft andere Problemlagen ausgeräumt werden. Gerade mit Blick auf den großen Sockel an langzeitarbeitslosen Menschen muss die **Verzahnung mit z.B. psychosozialen Hilfen** deutlich verbessert werden. Insgesamt sollte es ein Ziel sein, die gedankliche und organisatorische Trennung zwischen ALG1 und **ALG2** aufzuheben und letzteres bei fortlaufender Finanzierung aus Steuermitteln **in die Versicherungssäule der Arbeitsversicherung zu integrieren**.

Damit die neue Kultur aber auch umgesetzt werden kann, müssen auch die Bedingungen stimmen. Die **Jobcenter brauchen mehr personelle Kontinuität**. Befristete Arbeitsverträge bedrohen nicht nur die Motivation der Mitarbeiter\*innen, sondern behindern auch den Aufbau von Netzwerken zu lokalen Arbeitgeber\*innen und Hilfestrukturen. Zugleich muss anerkannt werden, dass der Abbau der kurz- und mittelfristigen Arbeitslosigkeit mit einem steigenden Aufwand bei Langzeitarbeitslosen einhergeht. Vielschichtige Problemlagen, auch abseits der eigentlichen Vermittlung, machen einen **besseren Betreuungsschlüssel** unverzichtbar.

### Eine echte Mindestsicherung

Die Glaubwürdigkeit eines Sozialstaats bemisst sich maßgeblich daran, wie würdevoll er mit den schwächsten Teilen unserer Gesellschaft umgeht. Beim ALG2 sind große Zweifel angebracht, ob er dieser Aufgabe bisher nachkommt. Die **Berechnung des Regelsatzes** muss in Zukunft deutlich **nachvollziehbarer** werden und sich tatsächlich am notwendigen und abschlagsfreien soziokulturellen Existenzminimum orientieren. Maßstab könnten die entsprechenden Vorschläge der Diakonie oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sein. Ebenso überarbeitungsbedürftig sind die gewährten Kosten der Unterkunft. Gerade in wachsenden Großstädten führt die derzeitige Ausgestaltung zu einer Konzentration von Betroffenen in wenigen Stadtteilen. Die gewährten Mietkosten müssen daher deutlich steigen. Damit diese Verbesserung nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden geschieht und Kommunen mit einem großen Sockel an Langzeitarbeitslosen endlich wirksam entlastet werden, sollte der **Bund die Kosten der Unterkunft zukünftig zu 100 Prozent übernehmen**.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Regelsatzes wird dieser für viele arbeitslos gewordene Vollzeit-erwerbstätige immer noch einen deutlichen sozialen Abstieg zur Folge haben. Um diese Situation zu vermeiden, soll das beitragsfinanzierte **ALG1** beim Vorliegen entsprechender Versicherungszeiten von 48 Monaten in fünf Jahren zukünftig generell **bis zu 24 Monate** ausgezahlt werden.

Bei der Neugestaltung des Arbeitslosengeldes darf auch das Modell der **Kindergrundsicherung** nicht unbeachtet bleiben. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung könnte hier ein unabhängiger Rechtsanspruch für Kinder entstehen, der echte Teilhabe ermöglicht. Dies würde endlich wirksam Kinderarmut verhindern. Zugleich wären viele Alleinerziehende nicht mehr gezwungen, trotz einer Erwerbstätigkeit noch aufstocken zu müssen.

Eine **Mindestsicherung darf nicht kürzbar sein**. In einem reichen Land wie Deutschland sollte jeder Mensch ohne Arbeit zumindest ein Existenzminimum erhalten, das im Sinne der Menschenwürde und Teilhabe auch nicht durch behördliche Maßnahmen verringert werden kann.

### **Lebensleistungen anerkennen**

Gerade für viele ältere Menschen ist der Absturz in die Grundsicherung ein herber Schlag. Wir wollen daher die **ALG1-Bezugsdauer** analog zur allgemeinen Verlängerung bei **über 58-Jährigen** auf **bis zu 36 Monate** erhöhen, sofern in den letzten sieben Jahren mindestens 72 Monate eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorlag. Um älteren Menschen eine freiwillige berufliche Neuorientierung zu ermöglichen, werden wir zudem das Sperrzeitregime im ALG1 bei der freiwilligen Aufgabe eines Beschäftigungsverhältnisses anpassen.

Zudem fordern wir analog zum letzten SPD-Regierungsprogramm eine **Verdopplung des Schonvermögens** auf 300 Euro pro Lebensjahr. Um der Lebensrealität der Menschen gerecht zu werden, sprechen wir uns auch für eine Anhebung der **Flächengrenzen bei selbstgenutzten Wohneigentum** aus. Prüfwert erscheint ebenfalls eine großzügigere Übernahme von Tilgungskosten bei selbstgenutzten Wohneigentum im Rahmen der Kosten der Unterkunft, sofern dadurch keine Bevorteilung gegenüber Mieter\*innen erfolgt.

Da sich die Arbeitsmarktsituation in ganz Deutschland flächendeckend deutlich gebessert hat, ist eine **Anpassung der Zumutbarkeitskriterien** überfällig. Die mit Umzügen verbundene Annahme von Jobs in anderen Regionen Deutschlands oder tägliche Fahrstrecken von bis zu zweieinhalb Stunden sind nicht mehr zeitgemäß. Diese bedroht nicht nur das familiäre Miteinander, sondern stellt auch über Jahrzehnte gewachsene soziale Beziehungen in Frage. Ebenso kritisch sind unzumutbare Löhne von bis zu einem Drittel unter dem entsprechenden Tarifvertrag zu beurteilen. Auch im Sinne der Bestandsbeschäftigten und der Gewerkschaften fordern wir eine Anhebung dieser Sittenwidrigkeitsgrenze auf mindestens 80 Prozent des entsprechenden Tariflohns.

Begrüßenswert ist die Initiative des SPD-Teils der Bundesregierung, den allgemeinen **Zugang zum Arbeitslosengeld I** deutlich zu **vereinfachen**, sodass bereits nach 10 Monaten Versicherungszeit in drei Jahren ein Anspruch entsteht. Damit auch junge Erwachsene ohne lange Beschäftigungszeiten vom ALG1 profitieren, sollten aber auch kürzere Zeiträume (z.B. 6 Monate Versicherung in 12 Monaten) zu einem Anspruch von z.B. 3 Monaten führen. Ganz grundsätzlich darf der direkte Übergang aus regulärer Beschäftigung in das Arbeitslosengeld II nur die absolute Ausnahme sein. Sofern die entsprechenden Versicherungszeiten mit einer gewissen Arbeitszeit erfüllt worden sind, fordern wir ein **Mindestarbeitslosengeld**, das zumindest 10 Prozent über dem betreffenden ALG2-Satz samt Kosten der Unterkunft liegt.

### **Recht auf Arbeit und Qualifizierung**

Arbeit ist für die SPD seit jeher ein positiver und leitender Begriff. Aus unserer Sicht sollte jeder Mensch, der im entsprechenden Alter und dazu in der Lage ist, die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen. Damit meinen wir in erster Linie natürlich klassische Erwerbsarbeit, aber auch die ehrenamtliche Arbeit und Familienarbeit schätzen wir wert. Durch die beschriebenen Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erscheint das Ziel der Vollbeschäftigung mittel- und langfristig nicht mehr unrealistisch zu sein. Auch trotz andauernder Digitalisierung und Automatisierung gibt es mehr als genug Arbeit. Die Frage ist nur, ob es Institutionen gibt, die diese auch angemessen vergüten wollen und können.

Qualifizierung muss in der sich wandelnden Arbeitswelt daher einen deutlich größeren Stellenwert in der Arbeitsvermittlung bekommen. Wir wollen das ALG1 analog zur sozialdemokratischen Idee des „**Arbeitslosengeldes Q**“ bis zu 48 Monate zahlen. Bedingung dafür ist, dass in dieser Zeit Fortbildungen absolviert, Qualifizierungsmaßnahmen besucht oder Berufsabschlüsse nachgeholt werden. Im Zentrum der Qualifizierung muss dabei am Ende tatsächlich die Vermittlung in Arbeit stehen, nicht der kurzfristige Wegfall aus einer Arbeitsmarktstatistik. Sofern im Vorfeld der Qualifizierung Maßnahmen zur **Wiederherstellung der generellen Beschäftigungsfähigkeit** sinnvoll sind, muss dafür auch

der notwendige Raum da sein. Diese Maßnahmen müssen dann auch Vorrang gegenüber der Qualifizierung und der Vermittlung haben.

Damit das **Recht auf Arbeit** aber auch Realität wird, muss es auch Angebote für Menschen geben, die nur noch sehr schwer in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Über 600.000 Menschen in Deutschland sind schon länger als sechs Jahre im Hartz IV-Bezug. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 150.000 geförderten Beschäftigungsverhältnisse für diese Gruppe sind ein guter erster Schritt, der aber noch nicht ausreicht. Wir brauchen einen **sozialen Arbeitsmarkt**, der für alle tatsächlich Arbeitsfähigen in dieser Gruppe Angebote bereithält. Damit es aber zu keiner Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten kommt und tatsächlich sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeiten ausgeübt werden, ist eine enge Abstimmung mit Trägern, Unternehmen, Kommunen und Gewerkschaften unerlässlich.

Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn Menschen auch innerhalb der Grundsicherung hinzuverdienen, um einen eigenen Beitrag zu ihrem Lebenseinkommen zu leisten. Nicht zu unterschätzen sind die dadurch entstehenden Kontakte und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Trotzdem ist das ordentliche, gut entlohnte Normalarbeitsverhältnis für uns weiterhin leitend. Eine Anhebung der **Hinzuverdienstgrenzen** ist daher sinnvoll, sofern im gleichen Zuge auch der Mindestlohn entsprechend steigt (Abstandsgebot).

Um jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben so einfach wie möglich zu machen, befürworten wir das Modell der **Jugendberufsagentur** und wollen es flächendeckend einführen. Die Bündelung unterschiedlicher Ansprechpartner\*innen unter einem Dach und eine niedrighschwellige Ansprache bergen großes Potenzial. Gerade beim Vorliegen komplexerer Problemlagen kann die Arbeitsagentur alleine wenig bewirken. Ziel muss sein, dass am Ende kein junger Erwachsener durch das Raster fällt und gegebenenfalls auch eine zweite oder dritte Chance gewährt wird.

#### **Eine Arbeitsversicherung für alle**

Eine der wichtigsten Aufgaben einer neuen Arbeitsversicherung wird es sein, auch eine kompetente Ansprechstelle für Nichterwerbslose und Arbeitgeber\*innen zu sein. Die Arbeitsagentur muss die **zentrale Anlaufstelle für Weiterbildung** werden. Gerade Angebote wie Kompetenzfeststellungen und Lebenslaufberatung machen eine Arbeitsversicherung bei deutlich sinkender Arbeitslosigkeit keineswegs überflüssig. Auch Aufgaben wie ein regionales Fachkräftemonitoring müssen in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden. Die **Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit** und die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen sind gerade bei einer älter werdenden Bevölkerung nicht zu vernachlässigen. In den genannten Fragen sollte eine Arbeitsversicherung auch Ansprechpartner\*in für (derzeit noch) nicht versicherte Gruppen wie Beamte\*innen und Selbständige werden. Einer weiteren schrittweisen Einbeziehung dieser Gruppen in die Arbeitsversicherung stehen wir aber offen gegenüber.

Zentrales Element des Bildungssektors der Arbeitsversicherung sollte das von der SPD bereits vorgeschlagene **Chancenkonto** sein. Gemäß dem Vorschlag von Andrea Nahles soll jede\*r Erwachsene mit Eintritt in das Erwerbsleben 20.000 Euro Guthaben erhalten, alle älteren Arbeitnehmer\*innen anteilig weniger. Diese Größenordnung erscheint uns plausibel. Mit diesem Budget soll es in Zukunft möglich sein, auch außerhalb von Arbeitslosigkeit und des normalen Beschäftigungsverhältnisses, **Weiterbildungen** zu absolvieren. Da hierfür eine Reduzierung der Arbeitszeit sinnvoll ist, wird nicht nur die Weiterbildung selbst, sondern auch der Verdienstausschlag (ggf. anteilig) durch das Chancenkonto ausgeglichen.

Damit tatsächlich die Gruppen vom Chancenkonto profitieren, die tatsächlich eine Weiterbildung benötigen, ist eine zielgruppengerechte Ansprache und eine intensive Begleitung unerlässlich. Um die massiv zurückgehende Zahl an **Unternehmensgründungen** wieder zu erhöhen – die Zahl lag 2017 ganze 64% unter der von 2001 – sollten auch diese durch ein neues Chancenkonto unterstützt werden. Gerade in der Wissensgesellschaft der Zukunft braucht es eine neue Gründerkultur. Damit das Chancenkonto zu einer flexiblen Struktur wird, wollen wir auch Mechanismen schaffen, die den geldwerten **Übertrag von Zeitguthaben** auf Antrag des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin durch die Arbeitgeber\*in (z.B. Überstunden und Resturlaub) in beschränktem Umfang erlauben.

Um die Arbeitsversicherung weiterhin auf finanziell solide Beine zu stellen, sprechen wir uns für eine **Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze** aus. Zwar führt diese Anhebung auch zu zusätzlichen Ansprüchen beim ALG1, jedoch dürfte die betroffenen Personenkreise nur unterdurchschnittlich oft arbeitslos sein. Zudem fließt schon jetzt etwa die Hälfte der eingehenden Beiträge nicht in die Finanzierung des Arbeitslosengeldes, sondern in personenunabhängige Bereiche wie z.B. das Personal oder die Verwaltung.

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Mindesthaltbarkeitsdatum für IT-Devices**

Hersteller von netzwerkfähigen Geräten müssen einen Zeitraum abhängig von der durchschnittlichen Nutzungsdauer dieser Geräte garantieren, in dem sie die Haftung für IT-Sicherheit übernehmen. In dem Zeitraum werden sie verpflichtet Firmware- und Securityupdates für ihre Geräte allen NutzerInnen bereitzustellen. Diese garantierte „gesicherte Nutzungsdauer“ entspricht einem Mindesthaltbarkeitsdatum zur sicheren Nutzung und ist eine Erweiterung der gesetzlichen Herstellergarantie.

**Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

**Fairtrade für alle!**

Der Freistaat Sachsen soll als Arbeitgeber nur noch Arbeitskleidung für Beschäftigte erwerben, die unter fairen Kriterien produziert und beschafft werden und mit dem Fairtrade-Siegel, oder GEPA fair+ Zeichen gekennzeichnet sind.

Der Parteitag der SPD Sachsen beauftragt die Landtagsfraktion, ein Vergabegesetz zu erarbeiten in der bei der Vergabe vor Landesaufträgen Fair-Trade-Siegel zu beachten sind.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Verschwendung stoppen - Für die verpflichtende Weitergabe von Lebensmitteln

In Frankreich trat im Februar 2016 ein Gesetz in Kraft, das Supermärkten mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern verbietet, Lebensmittel wegzuworfen. Die Händler werden verpflichtet, noch verzehrbare Lebensmittel zu spenden. Nicht mehr verzehrbare Produkte können kompostiert oder als Tierfutter bereitgestellt werden. Es zeigen sich bereits die gewünschten Effekte, wie beispielsweise dem Rückgang an Lebensmittelverschwendung und ein Zuwachs an Lebensmitteln, die den Hilfsorganisationen bereitgestellt werden.

Das Gesetz trifft auf so viel Zustimmung, dass über eine europaweite Ausweitung diskutiert wird. Die Lage in Deutschland ist noch eine ganz andere. Hier landen laut Bundeszentrum für Ernährung jährlich elf Millionen Tonnen Lebensmittel auf dem Müll. Das BZfE\* bezeichnet dieses Problem als „nicht nur ein ethisches, sondern auch ökologisches und ökonomisches Problem“ [1], da für die Erzeugung und Vernichtung von Produkten allerlei Ressourcen vergeudet werden. Demzufolge würde auch Deutschland von einem solchen Gesetz profitieren.

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, ein Gesetz gegen die Lebensmittelverschwendung von Großhändlern, nach französischem Vorbild, auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz sehe beispielsweise vor, dass Händler über einer gewissen Verkaufsfläche, z.B. 400 Quadratmeter, dazu verpflichtet werden unverkäufliche, aber noch verzehrbare Lebensmittel weiterzugeben. Wiederum nicht verzehrbare Lebensmittel sollen kompostiert oder als Tierfutter zur Verfügung gestellt werden.

## B Bildung und Erziehung

### B-03

#### **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

#### **Zukunft der Erwachsenenbildung gestalten**

Der Landesverband der SPD Sachsen sieht die Erwachsenenbildung als zentralen Bestandteil der Bildungspolitik des Freistaats Sachsen und setzt sich für eine umfassende Finanzierung der Erwachsenenbildung durch das Land ein.

Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung in öffentlicher, gemeinnütziger und freier Trägerschaft sollen durch Landesmittel soweit finanziell gefördert werden, dass diese Einrichtungen im Stande sind, für die Erwachsenenbildung professionelle qualifizierte Fachkräfte zu halten und zu gewinnen. Die Landesmittel sollen sicherstellen und mit der Auflage verbunden sein, dass alle Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung, u.a. Volkshochschulen und kommunalen Musikschulen, ihren Fachkräfte, entsprechend ihren Qualifikationen entweder in Anlehnung an dem maßgeblichen Tarifsystem (z.B. TV-L für öffentliche Einrichtungen) als freiberufliche Dozenten Honorare zu gewähren oder Beschäftigungsverhältnisse als Arbeitnehmerinnen im Rahmen des maßgeblichen Tarifvertrages zu gewähren.

Die SPD- Sachsen setzt sich daher dafür ein, die Landesmittel für Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung, u.a. für Volkshochschulen und kommunale Musikschulen, entsprechend deutlich zu erhöhen.

Die Landtagsfraktion der SPD im Sächsischen Landtag wird hierfür beauftragt, entsprechende gesetzliche Initiativen im Landtag einzubringen.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Abschlusszeugnis für Schulabgänger von Förderschulen für Lernförderung***Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Landtagsfraktion weiter:*

Die sächsische SPD setzt sich für ein inklusives Schulsystem ein. Bis dahin wollen wir, dass alle Abgänger\_innen mindestens einen Hauptschulabschluss ablegen können. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen. Sollte ein Hauptschulabschluss individuell nicht möglich sein, ist ein qualifiziertes Abschlusszeugnis für Abgänger\_innen von Förderschulen zu ermöglichen.

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Frauen im Bildungssektor - Rahmenbedingungen für Führungspositionen verbessern!**

Frauen sind nicht nur in wirtschaftlichen sondern auch in Führungspositionen im Bildungssektor unterrepräsentiert!

Dies liegt nicht an der fehlenden Motivation zu Bewerbungen und Kenntnissen von Bewerbungsmöglichkeiten, sondern vielmehr an den ungünstigen Rahmenbedingungen innerhalb der Leitungspositionen in z.B. Kitas, Schulen und Hochschulen. Die Leitung und Verwaltung von Bildungseinrichtungen erfordert neben der nötigen Expertise und Verantwortung vor allem eines: Zeit. Doch ist diese neben persönlichen/familiären Verpflichtungen auf die jede Lehr- oder Erziehungskraft einen Anspruch hat zusätzlich noch mit dienstlichen Aufgaben belegt. So müssen Schulleiter\*innen in Sachsen 4-10 Stunden Unterricht in Abhängigkeit der Schüler\*innenanzahl ihrer Schule ableisten. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung und mindert die Qualität des Unterrichtes. Ein Mittel zur Verbesserung bietet hier ein Teilzeit-Führungsmodell, was insbesondere Frauen einen persönlichen Gestaltungsspielraum und eine effektivere Einteilung der Leistungszeit ermöglicht. Jedoch muss gleichzeitig die Bezahlung fair und den Leistungen angemessen gestaltet werden.

Zusätzlich fordern wir Teamstrukturen, gerechte Arbeitsteilung in der Schulleitung und Supervision um eine Überbelastung einzelner zu verhindern sowie bei der Einstellung von Führungskräften ein gerechtes Eignungsfeststellungsverfahren anzuwenden, was nur fachliche und pädagogische Leistungen berücksichtigt, damit Frauen durch eine etwaig in Anspruch genommene Teil- oder Elternzeit bei der Auswahl nicht benachteiligt werden.

**Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

**Sozialassistentinnen- und Sozialassistentenausbildung ermöglichen**

Der Landesparteitag beschließt und fordert die Landtagsfraktion auf, sich für die Wiedereinführung des dreijährigen Bildungsgangs zur Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Sozialassistenten als Pilotprojekt für Absolventinnen und Absolventen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss sowie für Migranten mit vergleichbaren ausländischen Abschlüssen einzusetzen.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Von 0 auf 1 - jetzt! DigitalPakt#SN – Impulse für digitale Bildung in Sachsens Schulen

*Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiter:*

Digitale Bildung darf nicht mit der geplanten Anbindung aller sächsischen Schulen an schnelles Internet enden. Dort fängt sie an! Dieser Beginn ist im 19. Jahr des 21. Jahrhunderts in Sachsen noch nicht gemacht. Es fehlt ein nachhaltiges Gesamtkonzept aus dem Kultusministerium, um unsere Schulen methodisch und inhaltlich zu digitalen Räumen zeitgemäßer Lernkultur zu machen.

**Der im Leitantrag formulierte DigitalPakt#SN wird mit den folgenden Punkten untersetzt, um so einen Impuls für einen wirklichen Aufbruch zu geben:** 1. **Wir werden die Mittel aus dem DigitalPakt#D zusätzlich mit sächsischem Steuergeld verstärken, um die digitale Infrastruktur unserer Schulen auszubauen.** Eine angemessene Ausstattung jeder Schule mit WLAN, pädagogisch und technisch sinnvoller sowie inklusiver Soft- und Hardware muss selbstverständlich sein. Nur so entstehen Experimentierräume für die Gestaltung digitalen Lehrens und Lernens. Es ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, dass die Ausstattung einer Schule nicht von der Finanzkraft der Kommune oder des freien Schulträgers abhängig ist. Daher wird der Freistaat Sachsen die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel an die öffentlichen und freien Schulträger weiterreichen und um einen Landesanteil ergänzen. Gemeinsam mit den Kommunen ist auch die dauerhafte Wartung der IT-Infrastruktur durch Fachpersonal abzusichern.

2. **Als Impulsgeber und Begleiter für die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung des DigitalPakt#SN schlagen wir die Einrichtung eines Beirats vor.** Vertreter\*innen der Bildungsverwaltung, universitärer Lehrer\*innenbildung, Forschung, Lehrer-/ Eltern-/ Schülervertreter\*innen, Medieninitiativen/-pädagogik, Wirtschaft sowie Kommunen kooperieren gemeinsam für die Zukunft digitaler Bildung in Sachsen. So wird die Expertise aller am Prozess Beteiligten eingebracht. Der Beirat wird bei den Bildungsministerien (Kultus- und Wissenschaftsministerium) angebunden. Er gibt notwendige Standards vor und bietet Empfehlung zur Umsetzung schulischer Digitalisierungsprozesse, um eine größtmögliche Orientierung und Vergleichbarkeit zu erzielen.

3. **Zur Ausgestaltung und operativen Umsetzung des DigitalPakt#SN sollen DigitalHubs#SN an den lehrerbildenden Universitäten Chemnitz, Leipzig und Dresden entstehen.** Vorhandene Strukturen der regionalen Bildungsverwaltung, der Schulträger, der Lehrerbildung und Schulpraxis werden hier ebenso gebündelt wie die Expertise regionaler Akteur\*innen der Medienbildung. Es entstehen forschungsbezogene Konzepte zu Inhalten und Methoden digitaler Schule und digitalen Unterrichts, die unmittelbar für Lehrerbildung, Schulentwicklung, Fortbildung und Unterrichtspraxis verfügbar sind. Dabei werden die Potentiale der Digitalisierung ausdrücklich auch für andere Zukunftsthemen wie Differenzierung, Inklusion, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung fruchtbar gemacht. Digitalisierung darf nicht gegen andere gesellschaftliche Aufgaben ausgespielt werden. Die aktuellen politischen Entwicklungen zeigen deutlich den Zusammenhang zwischen Medienkompetenz bspw. im Umgang mit Social Media und politischer Meinungsbildung auf, weshalb insbesondere Lehrkräfte aktuelle Konzepte abrufen und anwenden können müssen.

4. **Digitalisierung und Medienkompetenz muss verpflichtender Gegenstand für alle Lehramtsstudierenden sein.** Dies beinhaltet die Anpassung der Prüfungsordnungen, der Lehr- und Lerninhalte sowie zunehmend digitale Lehrveranstaltungen in allen Lehramtsstudiengängen. Entsprechend mit den Universitäten zu vereinbarende Digitalisierungsstrategien werden an den DigitalHubs#SN begleitet und nachhaltig in alle Bereiche universitärer Lehrerbildung integriert. Denn neben der Vermittlung allgemeiner Medienkompetenz in den Bildungswissenschaften müssen zukünftige Lehrer\*innen digitale Lernprozesse auch fachspezifisch gestalten können.

5. **Wir machen Lehramtsstudierende zu Multiplikator\*innen für digitales Lehren und Lernen.** In Schulpraktika und Workshops können Studierende erworbenes Wissen und theoretisch konzipierte Unterrichtsideen weitergeben und sich mit Schulpraktiker\*innen über deren Praxistauglichkeit austauschen. Dies fördert eine lebendige Verzahnung der Phasen der Lehrer\*innenbildung und schafft Räume der konkreten Anwendung digitalen Lehrens und Lernens.

**6. Wir fordern eine Neukonzeption der Inhalte und Methoden der Lehrerfortbildung.** Es besteht ein Widerspruch zwischen Forderungen nach digitaler Bildung im Unterricht und vornehmlich analogen, frontalen und auf Präsenz orientierten Fortbildungsangeboten für Lehrer\*innen. Neben einem Ausbau der Angebote bedarf es neuer Formate wie Webinare, Barcams, Moocs etc. Gerade für Lehrer\*innen müssen die Chancen der Digitalisierung für lebenslanges Lernen und kooperativen Austausch genutzt werden.

**7. Mit einem öffentlichen Bildungsportal machen wir Unterstützungsstrukturen und Orientierungsangebote sichtbar und helfen Schulträgern, Schulleitungen und Lehrer\*innen dabei, den digitalen Wandel in Schule selbst zu gestalten.** Die Aktivitäten im Rahmen des DigitalPakt#SN sollen in Form von Konzepten für die Schulentwicklung, die Unterrichtsgestaltung, mit Fortbildungsangeboten, Best Practice etc. anwendungsorientiert verfügbar sein. Veröffentlichte Standards und Expertise in den Bereichen Datenschutz, Urheberrecht und Technikausstattung sollen Schulen, Schulträger und Lehrer\*innen Orientierung und Sicherheit bei der Umsetzung eigener Medienkonzepte bieten. Das Bildungsportal ist vernetzt mit anderen Bildungsservern sowie Angeboten sächsischer Bildungs- und Kultureinrichtungen.

**8. Wir fördern Initiativen zur Erstellung und Verbreitung von Open Educational Resources (OER) im Bereich schulischer Bildung und der Lehrer\*innenbildung.** Digitale Bildung bedarf offener Unterrichtsmaterialien, die frei verwendet und an unterschiedliche Lernsituationen und Schüler\*innen angepasst werden können. OER bieten Lehrer\*innen die Chance, den digitalen Wandel selbst aktiv zu gestalten. Freie Bildungsmaterialien ermöglichen Kooperation und Austausch zwischen Lehrer\*innen und bieten besondere Potentiale für Fortbildungen, phasenübergreifenden Theorie-Praxis-Transfer, die Qualifizierung von Quereinsteigern sowie die Sensibilisierung für Fragen des Urheberrechts.

**9. DigitaleSchule#SN – Ein flächendeckendes Netz von Modellschulen aufbauen.** Die Modellschulen werden Teil der DigitalHubs#SN und sind langfristig als Laboratorien, Impulsgeber sowie Multiplikatoren zu verstehen. Sie beteiligen sich aktiv an der Praxiserprobung erarbeiteter Konzepte, an der Fortbildung von Lehrer\*innen sowie als Ausbildungszentren in Praktika, Referendariat und Quereinsteigerprogrammen.

**10. Die vielfältige Landschaft bestehender Initiativen außerschulischer Medienbildung in Sachsen sowie die Medienzentren erhalten eine langfristige finanzielle Planungssicherheit und werden in den DigitalPakt#SN eingebunden.** Statt punktueller Leuchtturmprojekte wird über eine kontinuierliche Förderung und die Einbindung in den DigitalPakt#SN ein Transfer in die Fläche abgesichert. Durch langfristige Kooperationen erhalten die Initiativen Planungssicherheit und es reduziert sich der Aufwand für jährlich neu zu stellende Anträge. Schwerpunkte der künftigen Arbeit können beispielsweise die Lehrer\*innenfortbildung oder passfähige Ganztagsangebote zum Umgang mit digitalen Medien sein.

**11. Die Curricula aller Fächer jeder Schulstufe und Schulart sind auf ihren Beitrag zur Ausbildung digitaler Medienkompetenz hin zu überprüfen und anzupassen.** Da Digitalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt, kann und muss auch jedes Fach einen Beitrag zu Medienkompetenz leisten. In den Lehrplänen unserer Schulen muss Digitalisierung konsequent und fachspezifisch ausgestaltet als Querschnittsthema verankert werden. Ein zeitgemäßer und für alle Schüler verpflichtender Informatikunterricht an weiterführenden Schulen beinhaltet selbstverständlich anwendungsorientierte Grundlagen des Programmierens.

**12. Ein Lernmanagementsystem muss zur Grundausstattung an jeder Schule gehören.** Zur Gestaltung zeitgemäßen Lernens gehört es, Lernaufgaben flexibel abrufbar zu machen, sowohl individuelle Lernprozesse als auch Zusammenarbeit zu ermöglichen sowie differenzierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt jeder Schülerin oder jedes Schülers zu geben. Lernmanagementsysteme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Organisation und Strukturierung digitalen Lernens. Ziel muss eine einfach handhabbare App sein, die mit Open-Source-Code programmiert wird.

**13. Wir fordern für jede Schule personelle Ressourcen und ausreichend Stundendeputate zur pädagogischen und technischen Unterstützung digitaler Lernprozesse.** Die Konfiguration von Endgeräten, das Einrichten eines digitalen Lernkurses, die Erprobung neuer digitaler Methodik und die Erfahrungsweitergabe im Kollegium – das alles bedarf Expertise und vor allem Zeit. Es gilt deshalb unterstützendes Personal für die IT-Administration und Geräewartung an die Schulen zu bringen. Die Pädagogischen IT-Koordinator\*innen (PITKo) sollen sich zukünftig verstärkt auf die schulinterne Fortbildung sowie Koordination von Digitalisierungsprozessen an Schulen konzentrieren können.

**14. Wir fordern für alle Schüler\*Innen den Zugang zu einem eigenen digitalen Lernwerkzeug.** Um eine Erstbegegnung und den Zugang zu medienkompetentem Handeln und digitalem Lernen zu ermöglichen, stellen wir zur Nutzung in der Grundschule Klassensätze digitaler Endgeräte zur Verfügung. In weiterführenden Schulen wird durch eine "Bring your own Device"-Strategie ein zunehmend eigenverantwortlicher Umgang mit eigenen Geräten gefördert. Die Lernmittelpauschalen der Kommunen müssen hier ebenso einen digitalen Wandel vollziehen. Zum Anschub soll sich der Freistaat

Sachsen an der Förderung beteiligen. So stellen wir sicher, dass kein\*e Schüler\*in zurückgelassen wird und gleicher Zugang zu Bildung hergestellt wird. Zudem verpflichtet sich der Freistaat Sachsen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung von digitalen Endgeräten in Prüfungen zu schaffen.

**15. Wir schreiben einen Sonderpreis "DigitaleSchule#SN" beim Sächsischen Schulpreis aus.** Damit fördern wir die Erarbeitung von digitalen Lernkonzepten und würdigen das Engagement von Schulen und Lehrer\*innen, den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten. Bis zu zehn Schulen können für beispielhafte Medienkonzepte und besondere Leistungen von Lehrer\*innen bei der Erprobung, Umsetzung und Erfahrungsweitergabe digitaler Lernprozesse ausgezeichnet werden.

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreuung**

Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD Landtagsfraktion weiter:

Die SPD Sachsen setzt sich mit Nachdruck für eine kostenfreie frühkindliche Bildung ein.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes erhalten die Länder Bundesmittel, um die frühkindliche Bildung zu stärken. So kann in weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung investiert werden, aber auch der Einstieg in die Kostenfreiheit gelingen.

Die SPD Sachsen unterstützt die Einführung der mittelbaren pädagogischen Zeit für Erzieherinnen und Erzieher und Tagespflegepersonen im Freistaat Sachsen. Mit dem Einstieg in diese qualitätsverbessernde Maßnahme und der Gewährung von zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit werden 1.600 zusätzliche pädagogische Fachkräfte vom Freistaat Sachsen finanziert. Zur Finanzierung werden auch die in Aussicht gestellten Bundesmittel genutzt.

Die SPD Sachsen begrüßt die mit dem Gute-Kita-Gesetz initiierte bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Kita-Gebühren. Eine Staffelung nach Einkommen, Betreuungszeit und Kinderzahl in einer Familie sowie die Abschaffung der Kita-Gebühren für Familien mit geringem Einkommen sind ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur kostenfreien Kita. Die in Aussicht gestellten Bundesmittel sollen zu einem Teil auch für diese Aspekte verwandt werden, um im nächsten Schritt auch Familien mit mittleren Einkommen zu entlasten.

Das SPD Sachsen fordert, dass die im Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) festgelegten Mindestsätze der Elternbeiträge zeitnah aufgehoben werden. So steht es den Kommunen frei, eigenverantwortlich die Beiträge nicht zu erhöhen, abzusenken oder Modelle wie das kostenfreie Vorschuljahr oder den gebührenfreien Hort einzuführen.

Die SPD Sachsen tritt nach wie vor für eine Dynamisierung der Kita-Pauschale ein, um Kommunen zukünftig zu entlasten.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Bildungsfortschritt kommt nur mit einem sozialdemokratischen Bildungsministerium

Wer Chancengleichheit umsetzen möchte, der muss Verantwortung für Bildung übernehmen. Daher fordert die SPD Sachsen ihre Vertreter\*innen dazu auf, sich bei einer künftigen Regierungsbeteiligung für ein umfassendes Bildungsressort einzusetzen und die inhaltlichen, strukturellen und personellen Voraussetzungen für Bildungsfortschritt in Sachsen zu schaffen.

Ein Bildungsressort soll sich der Bildung aller Altersstufen widmen und einen besonderen Fokus auf die Jugend legen. Um die Themen der Zukunft gestalten zu können, müssen insbesondere die Barrieren an den Schnittstellen abgebaut werden. Daher gehören die Verantwortung für frühkindliche, schulische, akademische und berufliche Bildung sowie für das lebenslange Lernen und die Jugendhilfe unter ein Dach.

Bereits in dieser Legislatur hat die SPD Sachsen gezeigt, dass sie die Bildungslandschaft nachhaltig gestaltet. Mit dem neuen Schulgesetz, dem Lehrermaßnahmenpaket 2016, dem Handlungsprogramm "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität", dem Landesprogramm "Schulsozialarbeit", aber auch der "Hochschulentwicklungsplanung 2025" hat sie Einfluss auf wesentliche Eckpfeiler genommen. Die maßgeblichen Reformen wurden von der Sozialdemokratie vorangetrieben und wären ohne uns nicht umgesetzt worden. Darauf gilt es in den kommenden fünf Jahren aufzubauen. Wir müssen den Bildungsbereich zukunftsfähig ausgestalten. Dafür müssen die bestehenden Grenzen zwischen Ressorts überbrückt werden. Sozialdemokratische Politik in Sachsen wird in einem neu zugeschnittenen Bildungsressort unter anderem folgende Vorhaben realisieren können:

- Masterplan frühkindliche Bildung sowie eine Novelle des Sächsischen Kita-Gesetzes
- die Reform des Erzieher\*in-Berufes sowie die Absicherung der erforderlichen Kapazitäten in der beruflichen und akademischen Ausbildung
- die Realisierung des Ganztagsanspruchs im Grundschulalter, mit einer engeren Verzahnung von Horten und Grundschulen hin zur teilgebundenen Ganztagschule
- die Umsetzung des neuen Schulgesetzes, d.h. Dialog sowie Unterstützung und Begleitung bei der Wahrnehmung der eigenverantwortlichen Schule vor Ort, der Ausgestaltung des neuen Erziehungs- und Bildungsauftrages, dem Lernen in einer digitalen Welt, dem jahrgangsübergreifenden Unterricht, einer demokratischen Schulkultur uvm.
- die Verringerung der Schulabbruchquote unter Einbeziehung der Jugendhilfe sowie der Ausbau von Schulsozialarbeit inkl. der Verzahnung von Schule und Jugendhilfe
- Überarbeitung der Lehrpläne unter Einberufung von Lehrplankommissionen mit Vertreter\*innen aus Praxis, Wissenschaft und Schulverwaltung
- eine Debatte zur "Schule 2030", um weitere Reformschritte gemeinsam zu erörtern und Bedarfe ableiten zu können. Hierbei gilt es auch das Verhältnis der getrennten Schulträgerschaft auf den Prüfstand zu stellen und zu aktualisieren
- eine aktualisierte Lehrerbedarfsprognose, welche weitere Entlastungen für Lehrer\*innen bspw. eine Klassenleiterstunde enthält, und daraus abgeleitet eine verlässliche Kapazitäts- und Ressourcenplanung für die Lehrer\*innenbildung an den Hochschulen ermöglicht
- die Etablierung eines Bewerber\*innen-orientierten Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte mit schulscharfen Ausschreibungen
- die Weiterentwicklung der Lehramtsprüfungsordnungen zu einem Lehrer\*innenbildungsgesetz entlang der inhaltlichen Neuausrichtung der Lehrpläne
- die Absicherung der Mobilität während der Schulzeit, der Ausbildung oder des Studiums

- die Aufstellung eines Schulnetzes für die berufliche Bildung
- die Absicherung und Erweiterung des Schulnetzes für allgemeinbildende Schulen unter Einbezug von optional einzuführenden Gemeinschaftsschulen
- die Mitwirkung an der Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes sowie die Absicherung der erforderlichen Kapazitäten in der beruflichen und akademischen Ausbildung
- die Umsetzung des Masterplans “Medizin 2020” sowie eine Aktualisierung der Gesetze für die Hochschulmedizin
- die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes
- die Hebung der Grundfinanzierung der Hochschulen unter Einbezug der neuen Bund-Länder-Pakte im Wissenschaftsbereich
- die Fortentwicklung der Berufsakademie Sachsen
- die Fortschreibung der “Weiterbildungsstrategie Sachsen” sowie die Novelle des Weiterbildungsgesetzes und die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes
- die Erarbeitung einer sächsischen Strategie “BILDUNGdigital”, welche sich in die “SACHSENdigital” einpasst sowie an der KMK-Strategie “Bildung in einer digitalen Welt” orientiert
- die kontinuierliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bildungsbereichen
- die Realisierung einer eigenständigen Jugendpolitik

Bei allen diesen Vorhaben - welche hier nicht abschließend genannt werden können - setzt ein sozialdemokratisch geführtes Bildungsministerium auf den Dialog mit den Sozialpartner\*innen, Gewerkschaften, Verbänden und Personalvertretungen, die frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden, da man nur gemeinsam zu den besten Lösungen gelangen kann.

## S Soziales und Integration

### S-03

#### **Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

#### **Seniorenmitwirkungsgesetz**

*Der SPD-Landesparteitag beschließt und leitet an die SPD-Landtagsfraktion im Sächsischen Landtag weiter:*

Leben im Alter ist vielfältig. Ob noch arbeitend oder bereits im Ruhestand. Seniorinnen und Senioren wollen sich in jedem Fall meist noch engagieren. Und Sachsen braucht ihr Engagement. Im Ehrenamt können sie ihre Zeit, Erfahrungen und ihre Begeisterung einbringen, sei es als Trainerin im Sportverein, als Vorsitzender einer Bürgerinitiative oder als Mediatorin und Mediator in Schulen.

Trotzdem müssen wir in der Politik weiter stärken darauf drängen, dass Seniorinnen und Senioren ihre Interessen vertreten und aktiv daran teilhaben können, dass Älterwerden in Würde und ohne Diskriminierung möglich ist.

Dafür wollen wir endlich ein Seniorenmitwirkungsgesetz.

- Darin sollen die Ziele nach Teilhabe durch alle Behörden des Landes, durch die Gemeinden, die Landkreise und anderen Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gefördert werden.
- Bestehende Strukturen – insbesondere die Landesseniorenvertretung, als Zusammenschluss der bei den Kommunen und Kreisen des Freistaates Sachsen gebildeten Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräten, Seniorenräten – sollen weiter bestehen und gestärkt werden.
- Auf kommunaler Ebene können Seniorenbeauftragte die Arbeit der Seniorenbeiräte unterstützt werden und somit als Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen. Außerdem sollen sie bei politischen Entscheidungen gehört werden und die Sichtweisen der Seniorinnen und Senioren einbringen. Auf Landesebene sollen diese Funktionen analog ein Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für Seniorinnen und Senioren übernehmen.
- Doppelstrukturen sollen vermieden werden, damit die seniorenpolitischen Akteure nicht gegeneinander ausgespielt werden können, Zuständigkeiten klar sind sowie ohne Reibungsverluste gearbeitet werden kann.
- Außerdem soll einmal in der Legislatur ein Bericht über die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren in Sachsen unter Einbeziehung der Arbeit der Landesseniorenvertretung erstellt werden.

Wir brauchen aber auch die Seniorinnen und Senioren, die das Seniorenmitwirkungsgesetz mit Leben füllen. Dem Zeichen sollen auch Taten folgen. Dafür müssen mehr Seniorinnen und Senioren für die politische Arbeit gewonnen werden.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen

*“Der SPD-Landesparteitag beschließt und leitet an den SPD-Bundesparteitag weiter:*

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes sowie des SGB III unter den folgenden Maßgaben einzusetzen:

#### **A. Verbesserung der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund im Aufenthaltsgesetz**

1. **Klare Regeln bei der Umsetzung der 3+2-Regelung:** Festlegung von klaren Vorgaben darüber, wann ein Asylsuchender mit negativem Asylbescheid seinen Mitwirkungspflichten zur Identitätsfeststellung nachgekommen ist. Bei Geduldeten, die bei der zuständigen Botschaft versucht haben einen Reisepass zu erlangen, ist zu regeln, dass die Mitwirkungspflicht erfüllt ist.
2. **Erteilung einer Ermessensduldung bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen:** Im Falle einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme (z.B. Einstiegsqualifizierung) ist eine Ermessensduldung für Geduldete zu erteilen.
3. **Stichtagsregelung für integrationswillige Geduldete:** Geduldete, die vor einem bestimmten Datum in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, die ihren Mitwirkungspflichten bei der Identitätsfeststellung nachgekommen sind, die Deutsch auf dem Niveau B1 gelernt haben und die bereits mehrere Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder in einer Berufsausbildung verbracht haben, ist eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Die Regeln für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis müssen klar und transparent sein.

#### **B. Verbesserung der Regeln zur Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III**

1. **BAB für alle Auszubildenden in Deutschland:** Die Berufsausbildungsbeihilfe sollte von allen Auszubildenden beantragt werden können, deren Ausbildungsvergütung unter €800 im Monat liegt. Die Staatsbürgerschaft des/der Migrant/in und der Zweck oder die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sollten dabei keine Rolle spielen.
2. **Abschaffung des Einkommensnachweises bei BAB-Beantragung:** Von der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über das Einkommen der Eltern wenn diese ihren Wohnsitz nicht in einem EU Land haben, sollte abgesehen werden. Die Vorlage von Kontoauszügen, die belegen, dass innerhalb des letzten Jahres keine signifikanten Überweisungen durch die Eltern geschehen sind, sollte ausreichen um BAB zu gewähren.

#### **C: Uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Nachteilsausgleiche für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Die nach Deutschland geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen müssen einen uneingeschränkten Zugang zu den laut BTHG und den anderen gesetzlich vorgeschriebene Nachteilsausgleiche zur Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Bundes- u. Landesebene erhalten. Dies gilt insbesondere für besondere Fördermöglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Mit Punkt D wird die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag aufgefordert:

**D: Zulassung zum Lehrerberuf mit einem Unterrichtsfach** Lehrer\*innen, die im Ausland ihre pädagogische Ausbildung bestanden haben, sollten auch als Lehrer arbeiten dürften, auch wenn sie nur ein Fach unterrichten können. Dazu sollten, nach Brandenburger Vorbild, an Sachsens Schulen ausreichend Stellen für Assistenzlehrer/-innen geschaffen werden. So ermöglicht man den Ein-Fach-Lehrer/-innen, die in der Vergangenheit in großer Zahl aus den GUS-Staaten und seit 2015 insbesondere aus Syrien zu uns gekommen sind, einen Berufseinstieg. Die Stellen sollten so gestrickt sein, dass sie ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen.

#### **E – Abschiebeverbot von Asylsuchenden in Schule, Ausbildung oder Beruf**

Menschen, die sich in Schule, Ausbildung oder Beruf befinden, und nicht straffällig geworden sind dürfen mindestens bis zum Beschluss eines Einwanderungsgesetz dürfen nicht abgeschoben werden. Dazu muss ein Abschiebeverbot erlassen werden.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### LGBTI\*-Flüchtlinge schützen - "Sichere Herkunftsländer" überprüfen

*Der Landesparteitag beschließt und leitet an die SPD-Bundestagsfraktion weiter:*

Die Situation für 'Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexuell and Queer' (LGBTI\*) ist weltweit für LGBTI\*-Personen ist weltweit sehr unterschiedlich. In einer Vielzahl von Staaten konnten in den letzten Jahren und Jahrzehnten Rechte erkämpft werden und eine teilweise bis vollständige Gleichstellung erreicht werden. Andererseits ist nicht nur ein politisch-gesellschaftlicher Rollback zu beobachten, in dessen Folge die Rechte von LGBTI\*-Personen erneut eingeschränkt werden, sondern steht beispielsweise Homosexualität in über 70 Staaten bis heute unter Strafe. Die Situation für transgeschlechtliche Menschen und Inter\*-Personen ist in vielen Ländern gravierend.

Die Verfolgung und/oder Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung wird auch in Deutschland regelmäßig als Fluchtgrund anerkannt. Für uns ist es unverständlich, warum die SPD die weitere Einstufung von Staaten als sicher fordert, obwohl die dortige Menschenrechtslage insbesondere für LGBTI\*-Personen zum Teil lebensgefährlich ist.

Um nur einige Beispiele aufzuzeigen, welche durch Amnesty International und ILGA recherchiert und dokumentiert wurden:

In Marokko und der Westsahara werden auf Grundlage von § 489 des dortigen Strafgesetzbuches einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern unter Haftstrafe gestellt.

In Tunesien werden auf Grundlage von § 230 des dortigen Strafgesetzbuches einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe gestellt. Im Jahr 2017 wurden mindestens 44 Personen festgenommen und strafrechtlich verfolgt.

Auch in Libyen und Algerien sind homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt. In Libyen wurden nachweisliche Personen aus diesem Grund inhaftiert. Es drohen mehrjährige Haftstrafen.

In Mauretanien kann für homosexuelle Handlungen die Todesstrafe vollstreckt werden. Inhaftierungen sind dokumentiert und es drohen auch dort mehrjährige Haftstrafen.

Für uns sind diese Zustände nicht hinnehmbar. Wir lehnen deshalb die weitere Einstufung der Maghreb-Staaten aufgrund der dortigen Menschenrechtslage, insbesondere für LGBTI\*-Personen, entschieden ab und fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich nicht weiter dafür einzusetzen.

Trotz des Umstandes, dass es in einer Vielzahl der als sicher eingestuftem Länder unzählige, durch internationale Menschenrechtsorganisationen dokumentierte, Menschenrechtsverletzungen gibt, hält die SPD offenbar weiter an diesen pauschalen Einstufungen fest. Wir sprechen uns an dieser Stelle erneut grundsätzlich gegen das Konstrukt der „Sicheren Herkunftstaaten“ aus und fordern dessen Abschaffung.

Abschließend fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, alle sogenannten „Sicheren Herkunftsländer“ auf ihren Umgang mit LGBTI\*-Personen zu überprüfen und sich aufgrund der erhobenen Daten für eine Neueinstufung der Länder einzusetzen.

Grundsätzlich lehnen wir die Kategorie der sicheren Herkunftsländer ab, die gesamte Einteilungsmatrix ist in Frage zu stellen. Wir stehen und setzen uns für ein Europa ohne Grenzen, nach außen und innen, ein. Bei der Änderung geht es um den Ist-Zustand, der dadurch im Sinne der Geflüchteten schnellstmöglich verändert werden muss.

**Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

**Änderung der Berechnung der Rente für BestandsrentnerInnen mit Erwerbsminderung**

*Der Landesparteitag der SPD-Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Bundestagsfraktion weiter:*

Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass die Berechnung der Rente wegen Erwerbsminderung durch das zur Zeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Rentenpaket so reformiert wird, dass künftig BestandsrentnerInnen und Neu-RentnerInnen gleichgestellt und die Renten mit jeder allgemeinen Rentenerhöhung entsprechend erhöht werden.

**K Inneres, Kommunales und Gesellschaft****K-01****Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

**Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Sachsen stärken**

*Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Landtagsfraktion weiter:*

Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-SchiedsGütStG) soll evaluiert und überarbeitet werden.

Dabei sollen u.a. folgende Prämissen berücksichtigt werden:

- Verankerung von Mediation als gleichwertige Möglichkeit
- Stärkung der Kommunen und Erhalt der gebietsbezogenen Kleinteiligkeit von Friedensrichter\_innen durch bessere (technische) Ausstattung und Finanzierung der Friedensrichter\_innen ((Mit-) Finanzierung über die Justiz)
- digitale Aktenführung

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Kommunale Beschlussvorlagen offenlegen!**

Wir fordern, dass der Gemeinderat/Stadtrat einer Gemeinde/Stadt dazu verpflichtet wird, Beschlussvorlagen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden vorab an geeigneter Stelle zu veröffentlichen um eine breite Diskussion öffentlichkeitswirksamer Themen zu ermöglichen.

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Sommerzeitumstellung**

*Der SPD Landesparteitag Sachsen beschließt und leitet an den SPD-Bundesparteitag weiter:*

Die Zeitumstellung auf Sommer- bzw. Winterzeit ist ab 2020 abzuschaffen.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Aufarbeitung der Nachwendezeit durch eine Versöhnungskommission

*Der SPD-Landesparteitag beschließt und leitet an den SPD-Bundesparteitag weiter:*

Die Nachwendezeit geht zu Ende. Dennoch lastet die Geschichte schwer auf vielen Ostdeutschen. Während die Friedliche Revolution in großen Teilen zu Recht jedes Jahr in den Veranstaltungen zur Deutschen Einheit feierlich begangen wird, fehlt eine gesamtdeutsche öffentliche Auseinandersetzung mit den negativen Folgen der Nachwendezeit.

Es war ein Fehler, die damaligen Umbrüche, Kränkungen und Ungerechtigkeiten nicht öffentlich zu debattieren und sie faktisch als alternativlos zu ignorieren. Über die Hälfte der Menschen in Sachsen sehen sich nach Zahlen des Sachsen-Monitors 30 Jahre nach der Deutschen Einheit als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse und betonen die Existenz von Ungerechtigkeiten der Nachwendezeit.

Die Erlebnisse und Ereignisse von damals prägen für viele Menschen auch weiterhin das Bild der Demokratie und des vereinigten Deutschlands. Jüngere Menschen nehmen dies oft weniger stark wahr, doch wurden auch sie durch das Aufwachsen im Transformationsprozess beeinflusst. Hier stehen weniger konkrete Ereignisse, sondern die strukturellen Folgen dieser Entwicklungen im Mittelpunkt. Konkreter gesagt: Junge Menschen spüren auch heute noch Unterschiede in Ost und West zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt. Alle Umfragen zeigen, dass sich der gefühlte Spalt zwischen Ost und West nicht geschlossen hat. Die nicht aufgearbeitete Nachwendezeit belastet unsere soziale und freiheitliche Demokratie. Sie ist die Quelle von Unfrieden, Wut und Verschwörungstheorien. Sie verhindert eine Aufarbeitung der DDR. Sie spaltet unser Land. Vieles ist gut nach 30 Jahren Deutscher Einheit. Aber vieles ist eben nicht in Ordnung.

Wir brauchen daher eine gesamtdeutsche Aufarbeitung der Nachwendezeit - ergebnisoffen und fair. Gesamtdeutsch deshalb, weil die meisten Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland kaum einen Schimmer davon haben, was in der Nachwendezeit wirklich passiert ist. Es gibt kaum eine Anerkennung der Lebensleistung der ostdeutschen Aufbaugeneration wie auch der westdeutschen Aufbauhelfer. Dieses Nicht-Wissen hat enorme Vorurteile gegenüber Ostdeutschland insgesamt zur Folge. Aber auch gegenüber Westdeutschen: Durch das Nicht-Reden über das Geschehene ist auch vielen Ostdeutschen nicht bewusst, dass auch viele Westdeutsche in ihrer Biographie harte Brüche und Ungerechtigkeiten hinnehmen mussten, etwa während des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Mehr Dialog hätte eine heilende Wirkung.

**Die SPD Sachsen fordert daher die Einrichtung einer Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission auf Bundesebene, die durch gleichlautende Kommissionen auf lokaler Ebene unterstützt werden kann, sobald dies Bürgerinnen und Bürger vor Ort wünschen.**

Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission stellen nicht die Schuldfrage, sondern sie sollen vielmehr die Wirklichkeit des Umbruchs aufzeigen. Es geht um die Versöhnung von Menschen miteinander als auch um die Versöhnung von Menschen mit den Geschehnissen der frühen Nachwendezeit.

Als Ergebnis soll diese Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission eine gesamtdeutsch erarbeitete Version der Geschichte der Nachwendezeit liefern: Eine solche Version sollte die Analyse der Rahmenbedingungen mit der Aufklärung einzelner Schicksale verbinden: **Sie nimmt das Handeln von Regierung, Treuhand, Medien und gesellschaftlichen Interessengruppen in den Blick und wird zugleich anhand der Rekonstruktion von Einzelfällen darstellen, was damals passierte.** Es geht um eine wissenschaftliche Expertise, die aber durch das Bild Tausender von Zeitzeugen ergänzt wird und deren Berichte erst ein ganzes Bild ergeben, das der „Wahrheit“ am nächsten kommt.

Es darf nicht weiter der Eindruck entstehen, dass das Unrecht der Nachwendezeit bzw. Aufklärung dessen und die notwendige Auseinandersetzung trotz ihrer Offensichtlichkeit ignoriert wird. So wird bei der Treuhand immer wieder der Vorwurf der Marktberreinigung und Vermögensverschiebung zugunsten des Westens von vielen Ostdeutschen erhoben. Mythos oder berechtigter Vorwurf – das muss aufgearbeitet werden. Es gilt, das Schiefgelaufene in jenem großen, so schnell erfolgten historischen Umbruch besser verstehbar, benennbar und handhabbar zu machen. Waren es

Führungs- bzw. Management-Fehler? Oder war die Idee der Treuhand grundsätzlich falsch? Oder sahen in einer von Euphorie und täglichem Wandel bestimmten Zeit nicht immer alle so richtig hin, was da gerade geschah? Die Fragen sind zahllos. Im Großen und Ganzen muss die Wendezeit als ein politischer Ausnahmezustand in den Blick genommen werden, der neben allen gewünschten Ergebnissen auch unschöne Nebenprodukte schaffte: beispielsweise Missbrauch und Korruption aufgrund eines übergangsbedingten Vakuums und der Abwesenheit eines starken Rechtsstaats.

Um einen gesamtdeutschen Blick möglich zu machen, sollte eine solche Kommission dringend auch den Vergleich des Strukturwandels West und des Umbruchschocks Ost in den Blick nehmen.

Eine solche Aufarbeitung darf nicht so organisiert sein, dass alle Beteiligten in ihren ideologischen Schützengraben liegen. Eine Kommission des Deutschen Bundestages würde aber eine solche Polarisierung eher befördern. Die einen würden den Ablauf der Nachwendzeit womöglich als „alternativlos“ schönzeichnen, die anderen versuchen, die Nachwendzeit als westdeutsches Schurkenstück zu diskreditieren. Beides ist falsch und schwarz-weiß. Eine Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission darf daher nicht politisch aufgeladen werden.

Eine solche Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission kann nur Teil eines breiteren gesellschaftlichen und politischen Prozesses sein.

Als SPD Ost müssen wir stärker vernünftig radikale Lösungen für jene sozialen und gesellschaftlichen Probleme entwickeln, die in Ostdeutschland aufgrund der Nachwendzeit massiver auftreten als im Westen, sei es bei der Altersarmut, bei Niedriglöhnen oder bei dem Gefühl, die Leistungsgerechtigkeit sei in unserem Land aus dem Lot gegangen. Wir müssen zudem in stärkerem Maße die strukturellen Auswirkungen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels ab 1990 angehen. Die Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen zwischen Ost und West ist inakzeptabel und sollte mit steuerpolitischen Mitteln angegangen werden. Wir werden uns dafür im inhaltlichen Erneuerungsprozess der SPD stark machen.

Manche Dinge können auch noch repariert werden. Deshalb fordert die SPD Sachsen weiter, einen Gerechtigkeitsfonds einzurichten, um Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung zu beseitigen.

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Sicherer ‚Frei‘-Staat Sachsen – Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit der SPD Sachsen umsetzen**

Die Ende 2016 durch den SPD-Landesvorstand eingesetzte Expertenkommission Innere Sicherheit legte im Januar 2018 ihren Abschlussbericht vor. Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge den Abschlussbericht zur Kenntnis nehmen, die folgenden Schlussfolgerungen, Forderungen und Maßnahmen beschließen und zur Umsetzung an die Fraktion der SPD im sächsischen Landtag weiterleiten.

#### **Mehr als nur Innere Sicherheit**

Sicherheit ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mehr als nur Innere Sicherheit. Auch soziale Sicherheit zählen wir dazu. Bekannt ist: Kriminalität steigt mit abnehmender sozialer Sicherheit. Deshalb brauchen wir sichere soziale Verhältnisse, d.h. fair entlohnte Arbeit und gute Rahmenbedingungen für alle Menschen in ihrer Vielfältigkeit.

Gleichwohl ist es unerlässlich, dass alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sächlich und personell so ausgestattet sind und arbeiten, dass der Sicherheitsauftrag des Staates so umfassend wie möglich erfüllt werden kann. So stehen alle hier betrachteten Bereiche – Justiz, Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), Polizei und Blaulichtorganisationen – vor der Herausforderung, auch in Zukunft ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Für den Nachwuchs ist dabei nicht allein ein attraktives Aufgabenfeld, in dem Verantwortung übernommen wird, sowie Aufstiegs- und Karrierechancen entscheidend. Auch die Arbeitsbedingungen, allen voran das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind für die Berufswahl wesentlich. Unser Ziel ist es, dass Behörden und Organisationen hier attraktiver werden.

#### **Sicherheit und Freiheit**

Die SPD Sachsen setzt sich weiter dafür ein, dass der Sicherheitsauftrag des Staates auch in Sachsen erfüllt wird. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. Freiheit und Sicherheit sind kein Gegensatzpaar. Sie gehören untrennbar zusammen und müssen immer wieder in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden.

Sicherheit ist eine Staatsaufgabe von Verfassungsrang. Für Sicherheit zu sorgen heißt, gesellschaftliche Konflikte zu befrieden. Ohne ein Mindestmaß an Sicherheit kann es keine freiheitliche Gesellschaft geben. Werden Freiheitsrechte zu stark beschränkt, mündet ein Staat in ein totalitäres Gebilde. Der demokratische Rechtsstaat schützt die Freiheitsrechte, indem er den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gewährt, und achtet sie als Abwehrrechte gegen den Staat.

Sicherheit muss der Staat gewährleisten. Nur die reichsten 10 Prozent unserer Gesellschaft können sich private Sicherheit kaufen. Der größte Teil der Bevölkerung braucht jedoch einen handlungsfähigen Staat und eine Polizei, die vor Ort verfügbar ist und im Straf- wie im Polizeirecht ausreichend Befugnisse hat. Andererseits brauchen wir eine unabhängige Justiz, die darüber wacht, dass der Staat die Freiheitsrechte wahrt.

Nach dem bundesweiten Langzeittrend seit den 70er Jahren sind Änderungen im Polizei- und Strafrecht jedoch immer mit tieferen Eingriffen, aber nie mit Erleichterungen oder Abschaffung von Befugnissen verbunden gewesen. Wir als sächsische SPD wollen im Vorfeld einer nächsten Reform des Polizeirechts genau prüfen, welche Befugnisse abgemildert oder abgeschafft werden können, weil sie nicht gebraucht werden.

#### **Justiz**

##### *Strafvollzug und Übergang / Resozialisierung*

Die Resozialisierung von Straffälligen ist für uns von großer Bedeutung.

Im Strafvollzug gilt es, einem möglichen Rückfall in die Kriminalität entgegenzuwirken und so den Erfolg auf Wiedereingliederung in das soziale Gefüge nach der Haft zu erhöhen. Wir möchten die Sucht- und auch Psychosozialtherapie-Angebote im Strafvollzug ausbauen. Mit Blick auf die zu beobachtende islamistisch extremistische Radikalisierung ist eine interkulturell-religiöse Betreuung von Straftätern islamischen Glaubens anzustreben. Uns ist es wichtig, dass die Vollzugsbeamten genauso wie die Therapeuten über interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen verfügen. Für Vollzugsbeamte sollten entsprechende Weiterbildungen verpflichtend sein.

Außerdem möchten wir den offenen Vollzug stärken und hierfür Platzkapazitäten schaffen. Ersatzfreiheitsstrafen möchten wir vermeiden und setzen stattdessen auf die Mittel der sozialen Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen. Wer eine Geldstrafe nicht leisten kann, soll zukünftig die Strafe „abarbeiten“, statt eine Haft anzutreten. „Schwitzen statt Sitzen“ ist dabei unser Leitgedanke. Sollte die Strafe jedoch unumgänglich sein, so ist die Ersatzfreiheitsstrafe nicht gemeinsam mit Langzeitsträflingen zu vollziehen.

Wir wollen des Weiteren das Übergangsmanagement vom Strafvollzug in Freiheit stärken. Sozialarbeiter\*innen sollen hier als Anschlussstelle dienen. Mögliche Lücken in der sozialen Betreuung von Personen, die entlassen werden, aber weder der Bewährung noch der Führungsaufsicht unterliegen, sollen über einen Zeitraum von sechs Monaten über das Übergangsmanagement hinaus durch Anlaufstellen, wie Hilfsangebote freier Träger und aufsuchende Sozialarbeit, geschlossen werden.

Für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist es unerlässlich, Resozialisierung sicht- und messbar zu machen. Andere Bundesländer erfassen bereits Rückfallquoten; Sachsen jedoch leider nicht. Im Sächsischen Justizministerium sollen deshalb in einem Bericht Rückfallquoten verurteilter Täter, insbesondere bei Jugendlichen, erfasst werden. Der (zweijährige) Bericht ist dem Sächsischen Landtag vorzulegen. Wir fordern darüber hinaus ebenfalls in einem zweijährigen, dem Landtag vorzulegenden Bericht des Sächsischen Justizministerium die Wirkung von Strafen sowie anderer Mittel (Geld- oder Bewährungsstrafen, Jugendarrest) zu erfassen, um daraus Schlüsse für die zukünftige Ausgestaltung von Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen ziehen zu können.

#### *Personal*

Auch wenn mit dem letzten Doppelhaushalt 2017/18 in Sachsen mehr Personal an Gerichten und im Strafvollzug verankert wurde, bleibt die Situation angespannt. Weiterhin mangelndes Personal und eine unausgewogene Altersstruktur stellen die sächsische Justiz vor immense Herausforderungen. Die SPD setzt sich deshalb für eine weitere Personalaufstockung bei Richtern, Verwaltungsrichtern und Staatsanwälten sowie Justizvollzugsbeamten ein. Gerade die richterliche und staatsanwaltliche Tätigkeit muss beim Eintritt der starken Jahrgänge in den Ruhestand abgesichert sein. Wir wollen gemeinsam mit der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag darauf hinwirken, dass spätestens ab dem Haushaltsplan 2021/22 im Landeshaushalt vorzusehen ist, dass die neu einzustellenden Richter\*innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mindestens drei Monate vor dem altersbedingten Ausscheiden von Richter\*innen eingestellt werden, um eine angemessene Einarbeitung zu ermöglichen. Darüber hinaus streben wir zusätzliche Ausbildungsplätze in der Justiz an.

#### *Dauer von Verfahren*

Die Verfahrensdauer liegt mit 13,4 Monaten deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,3 Monaten. Zum einen sind zu wenige Richter\*innen mit zu vielen Fällen an der Belastungsgrenze. Zum anderen macht Sachsen unterdurchschnittlich von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens Gebrauch. Wir fordern daher, dass die Ursachen erforscht werden und wollen auf eine stärkere Anwendung hinwirken. Dabei muss freilich den objektiven Kriterien der Urteilsfindung entsprochen werden, um voreilige und oberflächliche Urteile oder gar Fehlurteile auszuschließen. Das gleiche gilt für Verfahren gegen Jugendliche. Hier ist der stärkere Gebrauch von vereinfachten Jugendverfahren nach §§ 76 JGG zu prüfen bzw. darauf hinzuwirken.

#### *Opfer- und Zeugenschutz*

Die SPD tritt für einen starken Opferschutz ein. Für Opfer sexualisierter Gewalt fordern wir die Einrichtung von dezentralen Anlaufstellen, wo diese sich Ärzten anvertrauen können, ohne zur Strafanzeige verpflichtet zu sein, sowie eine verfahrensunabhängige Beweissicherung.

Zudem soll der angemessene Umgang mit möglichen Opfern sexualisierter Gewalt in die Aus- u. Fortbildung von Polizei und Justiz aufgenommen werden, um eine mögliche Retraumatisierung bei Anzeigen oder Zeugenaussagen zu verhindern.

Wir treten darüber hinaus für einen starken Zeugenschutz ein. Dieser beginnt an Gerichten mit eigenen Zeugenräumen. Diese sind verpflichtend ab 2020 vorzuhalten oder zumindest für den Zeitraum der Wartezeit des Zeugen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können sich Zeugen ohne Beeinträchtigung durch die Angeklagten oder deren Umfeld aufhalten.

### **Verfassungsschutz besser machen**

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird gebraucht, um seinem Auftrag gerecht zu werden, weiterhin frühzeitig Kenntnisse und Lagebilder extremistischer Bestrebungen zu liefern. Diese dienen auch als Grundlage für strafrechtliche Verfolgung. Beispielhaft sei das durch das Sächsische Innenministerium verhängte Vereinsverbot der Nationalen Sozialisten Chemnitz im Jahre 2014 genannt. Zugleich muss aber das Landesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich Transparenz, Einbeziehung des Landtages sowie Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie der quantitativen wie qualitativen Personalausstattung weiterentwickelt werden.

#### *Struktur*

Die zweifelsohne auch im sächsischen Landesamt auftretenden Probleme, sind nicht nur Ergebnis singulärer persönlicher Fehler, sondern auch Resultat der derzeitigen Struktur. Die enge Verknüpfung klassischer nachrichtendienstlicher Aufgaben mit der Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen aus öffentlichen Quellen begünstigt ein institutionelles Eigenleben ohne ausreichende Kontrolle. Wir begrüßen daher grundsätzlich Überlegungen, die Gefahrenerkennung und die wissenschaftlich fundierte Auswertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Bundesamt und den Landesämtern institutionell stärker zu trennen.

#### *Personal*

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) muss in der Lage sein, Phänomenbereiche und Einschätzungen möglicher Gefahren angemessen und ohne den Anschein einer Tendenz in eine Richtung zu beobachten und zu beschreiben. Hierfür sind sowohl die Begriffsdefinitionen, mit denen gearbeitet wird, als auch fachliche und soziale Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen von großer Bedeutung. Breit aufgestellte fachliche Kompetenzen, die ständig auch neue Entwicklungen widerspiegeln und die gesellschaftliche Entwicklungen erkennen und bewerten, halten wir für essentiell. Dazu gehört es auch, die eigenen Analyseansätze fortlaufend kritisch zu reflektieren und zu überprüfen. Das dient dazu, die Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes zu erhöhen. Wir setzen uns deshalb für zusätzliche Geisteswissenschaftler in der Behörde ein und prüfen die Einführung einer „Geisteswissenschaftler-Quote“ bei Neu- und Wiederbesetzung von Stellen.

Darüber hinaus müssen Mitarbeiter regelmäßig an verpflichtenden Aus- und Fortbildungen zu neuen Phänomenen und Einstellungen teilnehmen. Gerade Einstellungen und Handlungen, die auf Abwertung von Menschen(gruppen) abzielen, müssen in der vielfältigen und offenen Gesellschaft aktiv thematisiert werden, damit Radikalisierung und damit entstehenden Bedrohungslagen – egal von wem ausgehend – rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.

Auch struktureller bzw. institutioneller Rassismus sowie das Reflektieren von eigenen Vorurteilen müssen zu einem festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung werden und dürfen keinesfalls nur fakultativ denen, die eh daran interessiert sind, angeboten werden. Für die strukturelle Informationsverarbeitung ist es darüber hinaus unerlässlich, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Kenntnisse der Zivilgesellschaft zu Phänomenbereichen in die Weiterbildungen und das Berichtswesen einfließen zu lassen.

#### *Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft*

Um Bedrohungslagen adäquat und vor allem „zeitgemäß“ zu bewerten, muss Klarheit darüber herrschen, mit welchen Begriffsdefinitionen gearbeitet wird. Es ist erforderlich die zugrundeliegenden Definitionen regelmäßig mit der empirischen Wirklichkeit abzugleichen. Auch hier gilt es, Erkenntnisse der Wissenschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen. Das setzt eine stärkere Kooperation mit Akteuren der Zivilgesellschaft voraus. Wir erachten des Weiteren den Austausch über Einschätzungen der Lage auch mit (potenziellen) Opfern und Bedrohten als unabdingbar.

Die föderale Gliederung der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz darf nicht zu kleinteiligem Denken in regionalen oder thematischen Schubladen führen. Nach der Selbstaufdeckung des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) haben sich in den Verfassungsschutzämtern strukturelle Bedingungen zum Besseren gewandelt. Andere wichtige Reformen, wie z.B. die Abschaffung der finanziellen Entlohnung von V-Leuten steht immer noch aus. Das Wirken von rechtsterroristischen Netzwerken, die die Grundlage für das Entstehen des sogenannten NSU bildeten und nachweislich durch staatliche Gelder an V-Leute aufgebaut worden sind, sollten Anlass genug sein, diese Praxis zu beenden. Die V-Leute-Praxis muss mit Blick auf die damit einhergehenden Gefahren, die Qualität

der gewonnenen Informationen und die schwierige Kontrolle auch grundsätzlich hinterfragt werden. Ein Mentalitätswandel allerdings wird nicht durch Strukturen, sondern durch die handelnden Personen in den Behörden geschafft. Die SPD Sachsen steht an der Seite all derer Beschäftigten im Verfassungsschutz, die all ihre Fachkompetenz und Motivation einsetzen, um Gefahren für Staat und Gesellschaft, für die Demokratie abzuwenden.

Das historisch in Deutschland gefestigte und sehr berechtigte Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz darf nicht als ein „Zusammenarbeitsverbot“ des Landesamtes mit den polizeilichen Stellen gedeutet werden. Polizei vor Ort muss über aktuelle Radikalisierungen und Bedrohungslagen sowie Einschätzungen von künftigen Entwicklungen rechtzeitig informiert sein. Der Verfassungsschutz verfehlt seine Schutzfunktion, wenn sein Wissen zum Geheimwissen wird und sich die Polizei vor Ort nicht angemessen auf Entwicklungen und Ereignisse einstellen kann.

#### *Öffentliche und parlamentarische Kontrolle / Transparenz*

Die öffentliche und auch parlamentarische Kontrolle des LfV wollen wir ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass es zukünftig Prüfberichte unterhalb des Beobachtungsobjektes sowie unterjährig unabhängig vom Verfassungsschutzbericht geben wird. Nur einmal im Jahr über Beobachtungsobjekte zu berichten und sich ansonsten geheim in der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages über aktuelle Probleme auszutauschen, greift zu kurz. Das LfV braucht deswegen weitere Analyse- und Berichtselemente. Die Öffentlichkeit braucht mehr Transparenz, solange hierdurch keine Ermittlungen gefährdet werden.

Wir plädieren daher dafür, über Wege jenseits des jährlichen Verfassungsschutzberichtes nachzudenken, bspw. Einzelveröffentlichungen oder regelmäßige Berichte, aus denen auch hervorgeht, wie das gesammelte Wissen für das Abwenden von Bedrohungslagen genutzt wird. Zudem möchten wir, dass das LfV sich verbindlich mit der zivilgesellschaftlichen und politischen Fachöffentlichkeit über Einschätzungen der Bedrohungslage austauscht.

Das Parlament sollte frühzeitig erfahren, wenn sich in einzelnen Phänomenbereichen bedenkliche Entwicklungen andeuten. Deshalb sollte der Innenausschuss die explizite Zuständigkeit für den Verfassungsschutz erhalten. Dafür muss das LfV ermächtigt werden, neben der Parlamentarischen Kontrollkommission auch den Landtagsinnenausschuss über Vorfeldberichte und Analysen zu gesellschaftlichen Entwicklungen regelmäßig zu informieren. Wir fordern deswegen die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf, ab der Legislatur 2019 auf eine Änderung der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags hinzuwirken. Dabei sind ggf. auch neue Aufgaben(verteilungen) für beide Kontrollgremien zu definieren, darunter die Überwachung, ob die Unterrichtungspflichten des LfV im Verfassungsschutzverbund eingehalten werden.

#### **Polizei – Hüterin der Demokratie**

Die gesellschaftliche Diskussion über die Aufgabe der Polizei, Grundrechte wie die Pressefreiheit zu schützen, hat seit den Ereignissen anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin in Dresden im August 2018 erheblich Fahrt aufgenommen. Die unangemessen langen Personalienfeststellung bei Journalisten wurde ausgelöst durch einen mutmaßlichen Teilnehmer der Pegida-Demonstrationen an diesem Tag, der in offensichtlicher Unkenntnis der Rechtslage das Kamerateam am Filmen hindern wollte. Es konnten mangelnde Sensibilität für Aspekte der Pressefreiheit bei der Polizei genauso festgestellt werden, wie die neue Strategie rechter Gruppen, durch ungerechtfertigte Anzeigen oder Beschwerden bei der Polizei Journalisten einzuschüchtern und Einsatzkräfte sinnlos zu binden.

Bereits Anfang 2018 formulierte die Expertenkommission Inneres Sicherheit:

*„Die Polizeiführung braucht ein tiefes Selbstverständnis, dass die Polizei als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols auch Hüterin der Demokratie ist. Grundlage des polizeilichen Handelns ist das Grundgesetz.*

*Dazu gehört eine Gleichbehandlung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Der Vorwurf, die Polizei sei auf dem rechten Auge blind, stimmt nicht. Allerdings ist festzustellen, dass insbesondere beim Einsatz gegen Rechtsextremismus, unzureichend zwischen verschiedenen Akteuren differenziert wird. So bekommen bspw. demokratisch gesinnte Demonstrationsbündnisse schnell das Label „links“ oder sogar „linksextrem“ aufgedrückt. Dies beeinflusst natürlich mit der Zeit den Blick der Polizei auf diese Gruppen und führt zu o.g. Eindruck.“*

(Abschlussbericht der Expertenkommission Innere Sicherheit S. 15)

Diese beiden Grundsätze – Hüterin der Demokratie und Gleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen – beschreiben den sozialdemokratischen und wohl auch allgemeingesellschaftlichen Anspruch an die Sicherheitsbehörde Polizei. Aufgabe der polizeilichen Führungskräfte sowie Ziel des Aus- und Fortbildungssystems ist es, diese Grundsätze zu erfüllen.

Um das zu gewährleisten, haben wir als SPD bereits für die Einrichtung und Besetzung einer Professur für gesellschaftliche Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) und eine Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildung gesorgt.

Die SPD Sachsen setzt sich weiterhin für folgende Ziele ein:

- Einen Ausbau der Aus- und Fortbildung gerade im Hinblick auf gesellschaftliche Bildung und Berufsethik auch für die Laufbahngruppen 2.1 und 2.2. (ehemaliger gehobener und höherer Polizeivollzugsdienst)
- Ausbau von Aus- und Fortbildung auch im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte, wie bspw. die Pressefreiheit
- Bessere Sensibilisierung der Einsatzkräfte für die Rolle von Journalist/innen z.B. bei öffentlichen Versammlungen aber auch für die Strategien rechter Gruppen, insbesondere Medienvertreter einzuschüchtern
- Führungskräfte sollen zeitliche Möglichkeiten und notwendige Ressourcen bekommen, aktuelle fachliche oder gesellschaftliche Themen adäquat aufgreifen und mit ihren Mitarbeitern/innen reflektieren zu können.
- Als zentrales Element modernen lebenslangen Lernens der sächsischen Polizei sollte für jeden Polizisten ein individuelles Weiterbildungskonto eingerichtet werden, welches das Recht auf Weiterbildung mit einer Weiterbildungspflicht – auch für die pensionsnahen Jahrgänge – verbindet.
- Neben polizeifachlichen und rechtlichen Themen müssen gesellschaftliche und ethische Bildungsfragen in diesem Konto angemessen Eingang finden.
- Ebenfalls sind aktuelle Themen flexibel zu berücksichtigen, wie z.B. Fragen interkultureller Kompetenz im Zuge der zu bewältigenden Integrationsaufgaben.

#### **Empfehlungen zum sächsischen Polizeirecht**

Die SPD Sachsen nimmt zur Kenntnis, dass sich der sozialdemokratische Teil der sächsischen Regierungskoalition bei der Novellierung um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit bemüht. Aber auch in dieser Reform geht es ausschließlich um neue oder erweiterte Befugnisse und nicht um die Frage, ob bestimmte Befugnisse nicht mehr notwendig sind. Wir begrüßen daher, dass sich die SPD im vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurf mit ihrer ablehnenden Haltung zur Quellen-TKÜ, zur Online-Durchsuchung und zum Einsatz von Body-Cams durchsetzen konnte. Darüber hinaus fordern wir die SPD-Landtagsfraktion auf, sich im weiteren parlamentarischen Verfahren für folgende Korrekturen am Gesetzesentwurf einzusetzen:

- Einführung einer alphanumerischen Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen
- kritische Überprüfung des sehr weitgehenden Gefahrenbegriffes
- keine Verwendung von elektronischen Fußfesseln zur präventiven Überwachung
- Verzicht auf die Ausweitung von Videoüberwachung und Gesichtserkennung sowie die kritische Überprüfung der geplanten Sonderregelungen für den grenznahen Raum
- Etablierung einer wirklich unabhängigen Beschwerdestelle mit eigenen Ermittlungskompetenzen, die nicht bei der Polizei oder dem SMI angegliedert ist
- keine Aufweichung des Schutzes von Berufsheimnisträger\*innen wie Journalist\*innen, Psychotherapeut\*innen und Ärzt\*innen
- Einführung einer/eines Polizeibeauftragten im Sächsischen Landtag, nach dem Modell des Wehrbeauftragten im Bundestag”

#### **Mangelndem Respekt und steigender Gewalt entgegenwirken**

Schon länger ist erkennbar, dass der gegenseitige Respekt in unserer Gesellschaft abnimmt. Dies steigerte sich in den letzten Jahren in der wahrnehmbaren zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung führt auch zu einem Anstieg von Hass- und Gewaltkriminalität. Die SPD Sachsen will diesen Trend umkehren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder stärken. Dafür sind in erster Linie präventive Maßnahmen durch eine gute Sozial- und Bildungspolitik, verbunden mit den notwendigen Strukturen und Ressourcen notwendig. Aber auch mit polizeilichen Mitteln kann Gewaltkriminalität konkret verhindert werden. Die sächsische SPD unterstützt daher Überlegungen, eine Eingriffsbefugnis für eine Meldeauflage in das sächsische Polizeigesetz aufzunehmen. Mit dieser zeitlich befristeten

Verpflichtung, sich täglich auf dem Polizeirevier am Wohnort zu melden, kann verhindert werden, dass polizeibekannte Gewalttäter/innen zu gewaltaffinen Großereignissen reisen.

### **Politisch motivierte Kriminalität / Demokratiefeindlichkeit / Terrorismus umsichtig und wirksam bekämpfen**

Politisch motivierte Kriminalität ist in Sachsen unverändert problematisch hoch. Insbesondere die in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Motiv aber auch die demokratiefeindlichen Aktivitäten rechtsgerichteter Gruppen z.B. in Chemnitz oder die gezielten Angriffe militanter autonomer Kräfte in Leipzig markieren die Entwicklung dieses Phänomens.

Gleichzeit sind mehr Fälle religiös motivierter Gefahren (z.B. durch Salafisten) festzustellen. Die terroristischen Straftaten der letzten Jahre (Paris, Brüssel, Berlin) haben vor unserer sächsischen Haustür stattgefunden. Ein dschihadistischer Straftäter hatte hier in Sachsen einen terroristischen Anschlag vorbereitet, dessen Ausführung durch seine Festnahme verhindert wurde.

Die sächsische SPD möchte die Polizei in personeller und sächlicher Ausstattung aber auch mit ihren Befugnissen auf solche Bedrohungsszenarien einstellen, ohne unnötige Besorgnis zu erzeugen. Deshalb werden die Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung neuer Möglichkeiten der Überwachung potentieller Terroristen (sogenannte „Gefährder“) grundsätzlich begrüßt. Schließlich kann es im konkreten Fall um den Schutz von Menschenleben gehen. Die Anwendung dieser neuen Befugnisse muss in den kommenden Jahren aber sehr genau beobachtet werden. Denn das polizeiliche Agieren sehr weit im Vorfeld konkreter Gefahren steigert das Risiko, dass unschuldige Menschen grundlos von polizeilichen Überwachungs- oder Zwangsmaßnahmen betroffen sind. Die SPD setzt sich dafür ein, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

### **Musterpolizeigesetz voranbringen**

Viele Gefahren und Straftaten sind von einer gesteigerten Mobilität von Tätergruppen oder potentiellen Straftäter\*innen gekennzeichnet. Dies erfordert eine bessere Zusammenarbeit in Europa, aber auch zwischen dem Bund und den Ländern. Im Polizeirecht hat sich seit dem letzten Musterpolizeigesetz aus den 70er Jahren ein immer größerer Wildwuchs entwickelt. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund auch rechtlich besser und sicherer wird, braucht es erneut ein Musterpolizeigesetz als Empfehlungen für die Polizeigesetze des Bundes und der Länder. Die SPD Sachsen unterstützt dieses Vorhaben aktiv. Dabei soll bundesweit auch geprüft werden, ob es im Polizeirecht Befugnisse gibt, welche nie oder seit langem nicht angewandt werden und deshalb abgeschafft werden können.

### **Handlungsfähige Polizei – sichtbare Sicherheit**

Die sächsische SPD nimmt die Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit zur Gesamtorganisation der sächsischen Polizei als umfassende Zukunfts- und Modernisierungsaufgaben an. Insbesondere der Analyse der polizeilichen Aufgaben in den Bereichen Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, verkehrspolizeiliche Aufgaben und polizeilicher Prävention stimmt die SPD Sachsen ebenso zu wie der Analyse des Stellenbedarfs in den einzelnen Dienstzweigen. Sie ist eine logische Weiterführung der bisherigen Arbeit, Maßnahmen und Erfolge der SPD in der Regierungskoalition 2014-2019.

### **Ausreichend qualifiziertes Personal**

Es war die SPD, die den Impuls für den Stopp des Stellenabbaus und den Aufbau von 1000 zusätzlichen Polizeistellen in die Regierung gegeben und letztlich im Haushalt des Freistaates gegen die CDU durchgekämpft hat. So wurde der Einstellungskorridor bei der sächsischen Polizei seit 2014 durch Handeln der SPD schrittweise von 300 (2013) auf 700 (2018) pro Jahr erhöht. Beginnend mit 2019 wird so die Anzahl gut ausgebildeter Polizisten Jahr für Jahr steigen und bis zum Jahr 2024 werden 1000 Polizisten mehr auf Sachsens Straßen arbeiten.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass bei der Verteilung der 1000 zusätzlichen Stellen die Einsatz- bzw. Präsenzkräfte im Streifendienst oder der Bereitschaftspolizei mit höherer Priorität betrachtet werden. Gleichzeitig haben wir durchgesetzt, dass der Stellenbedarf weiter genau analysiert wird. Schließlich hat sich unser Land in den vergangenen Jahren weiter verändert. Es gibt neue oder veränderte Aufgaben für die Polizei, die einen höheren Stellenbedarf nach sich ziehen. Außerdem fehlt es an ausreichendem Verwaltungspersonal im Innendienst, um gute Polizeiarbeit möglich zu machen. Auch das muss sich in konkreten Stellen und Personal niederschlagen.

### **Zukünftigen Nachwuchs sichern – Arbeitsbedingungen bei der Polizei weiter verbessern**

Für Sozialdemokrat/Innen ist es eine Selbstverständlichkeit sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer/Innen einzusetzen. Dies gilt für privatwirtschaftliche Arbeitsplätze genauso wie für den öffentlichen Dienst.

Der öffentliche Dienst in Sachsen ist in den letzten Jahren durch die schwarz-gelbe Sparpolitik unter Druck geraten. Seit Beginn dieser Legislatur arbeitet die SPD Sachsen in der Koalition dafür, die Bedingungen im Öffentlichen Dienst wieder zu verbessern. Dies gilt auch für die Polizei. Dies wird in den nächsten Jahren umso wichtiger, als dass bis 2030 die Hälfte der Beschäftigten in den Ruhestand gehen wird. Gleichzeitig erreichen weniger junge Menschen das ausbildungsfähige Alter. Wenn der Freistaat Sachsen also auch in Zukunft den Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen will, müssen die Arbeitsbedingungen konsequent modernisiert werden. Impulse der Expertenkommission Innere Sicherheit werden aufgenommen und weiterentwickelt.

Die SPD Sachsen setzt sich deshalb u.a. dafür ein,

- Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst so weiterzuentwickeln, dass Aufstieg leichter wird sowie ein Weiterbildungskonto mit dem Anrecht aber auch der Verpflichtung zur Weiterbildung eingeführt wird
- Die Mitwirkung und Beteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch weitere Reformen des Personalvertretungsgesetzes kontinuierlich weiter auszubauen
- Besoldung und Versorgung für die Beamten im Freistaat Sachsen zu modernisieren und dabei stärker auf Leistung und ausgeübte Funktion zu achten

### **Mit gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt halten**

Unsere Gesellschaft verändert sich ständig und damit auch die Aufgaben und Arbeitsweise der Polizei. Die wohl größte Veränderung geht derzeit von Digitalisierungsprozessen aus. Polizei muss sich diesen Veränderungen ebenso wie alle anderen Bereiche öffentlicher Verwaltung in personeller, technischer und konzeptioneller Hinsicht stellen, um zukunftsfähig zu sein.

Daher setzt sich die SPD weiterhin für eine kontinuierliche Modernisierung der polizeilichen IT ein und befürwortet dafür auch eine stärkere Kooperation mit anderen Bundesländern. Auch die Schaffung des neuen Dienstzweiges des Computer- und Internet-Kriminalitätsdienstes („Cyber-Cops“) findet die volle Unterstützung der SPD.

Als Zukunftsaufgaben in diesem Zusammenhang setzt sich die sächsische SPD für die Schaffung digitalisierter Büros auch in der Polizei ein. Es wird höchste Zeit, die elektronische Verfahrensakte von der polizeilichen Bearbeitung über die Anklage bis hin zur Urteilschrift zu schaffen.

### **Helfergleichstellung in allen Blaulichtorganisationen**

Gerade im Katastrophenschutz, im Rettungsdienst und bei der freiwilligen Feuerwehr sind viele ehrenamtliche Kräfte im Einsatz. Sie verdienen Anerkennung, damit sie auch morgen noch für einen guten Bevölkerungsschutz sorgen.

Daher haben wir in einem ersten Schritt mit dem Feuerwehropaket der Koalition die Situation für die Kräfte der freiwilligen Feuerwehr spürbar verbessert. Die pauschalen Zahlungen an die Kommunen zählen ebenso dazu wie die Bezahlung des Feuerwehrführerscheins u.a.

Durch das Feuerwehropaket wurden Unterschiede zwischen den roten (Feuerwehr) und den weißen (Rettungsdienst, Katastrophenschutz) Organisationen deutlich. Die Forderungen der weißen Organisationen, v.a. aber der in der Gruppe „Status6 – Helfergleichstellung in Sachsen jetzt!“ verbundenen Ehrenamtlichen, sind deshalb nur zu verständlich. Die Zustände an einigen Standorten von Katastrophenschutzeinheiten in ganz Sachsen sind tatsächlich katastrophal. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Wir sind solidarisch mit den Helfern/Innen im Katastrophenschutz.

Die SPD Sachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 bei der CDU-Fraktion und dem Innenministerium für folgende Punkte stark zu machen:

- Schaffung eines Förderprogrammes zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der angemessenen Unterbringung von Katastrophenschutztechnik und Mannschaften an allen Katastrophenschutz-Stützpunkten
- Festlegung einer Reihenfolge und der Prioritäten nach der Dringlichkeit in einer mittelfristigen Investitionsplanung im Zusammenwirken mit Kommunen und Hilfsorganisationen

- Angemessene finanzielle Unterstützung der Organisationen bei der Beschaffung von Einsatztechnik und Ausstattung
- Angemessene Festlegung der Kostensätze für den Unterhalt von Katastrophenschutztechnik und die Unterbringung.
- Bezahlung des LKW-Führerscheins auch für Katastrophen-Schützer/innen

Die SPD Sachsen unterstützt die jahrelangen Bemühungen der SPD-Landtagsfraktion für eine Modernisierung des sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes (SächsBRKG). Im Rahmen der nächsten Novellierung muss auch die rechtliche Gleichstellung der Helfer/innen erreicht werden. Hierzu sind die gesetzlichen und untergesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Erstattung von Verdienstausfall unterhalb der Katastrophenschutzschwelle und ihre Anwendung zu überprüfen. Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass ehrenamtliche Helfer/innen in allen Blaulichtorganisationen gleichbehandelt werden.

Die SPD Sachsen setzt sich weiter für eine flächendeckende Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rettungsdienst ein. Wir haben für die Einrichtung einer AG Rettungsdienst beim Landesfachbeirat zum SächsBRKG gesorgt. In dieser AG sind die staatlichen, gemeinnützigen und privaten Leistungserbringer vertreten und erarbeiten Empfehlungen für das SMI und den Landtag. Wir unterstützen die haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen des Rettungsdienstes in ihrem Ringen um bessere Bedingungen weiter mit voller Kraft.

Die SPD Sachsen begrüßt, dass es in der laufenden Legislaturperiode doch noch zu einer Novellierung des SächsBRKG kommt. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

- die Empfehlungen aus dem Landesfachbeirat
- Das Technische Hilfswerk (THW) soll verbindlich in die Katastrophenschutzplanung aufgenommen werden.
- Außerdem soll endlich eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung für haupt- und ehrenamtliche Seelsorger/innen und Krisenhelfer/innen im SächsBRKG verankert werden.

## W Wohnen und Mobilität

### W-01

#### **Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

#### **Verkehrsverbände zusammenführen**

Wir fordern die SPD Landtagsfraktion dazu auf:

1. sich auf Landesebene für die Zusammenlegung der sächs. Verkehrsverbände zu einem einheitlichen Zweckverband einzusetzen
2. ein Konzept vorzuschlagen, dass man mit einem Ticket durch ganz Sachsen fahren kann, ohne sich Sorgen um die Gültigkeit des gekauften Tickets zu machen. Vorbild ist der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), in dem nur ein Ticket benötigt wird, um beide Bundesländer zu bereisen. Gleichzeitig sollen mit der Umstrukturierung eine gemeinsame Webseite und eine App entwickelt werden, die für den Nutzer eine optimale Bedienbarkeit auf allen Endgeräten ermöglicht. Jene sollte in der Hand des Freistaates Sachsen liegen.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Umweltfreundlicher Personennahverkehr auch in ländlichen Regionen**

Wir fordern die SPD-Bundestags- und die Sächsische SPD-Landtagsfraktion auf, sich für eine Förderung von Verkehrsverbänden im ländlichen Raum (ZVON, VVO, MDV, ZVV, VMS) entsprechend der Förderung von Modellprojekten zur Luftreinhaltung "Saubere Luft 2017-2020" in Städten einzusetzen. Angestrebt wird der Ausbau und eine Vereinheitlichung des ÖPNV-Angebotes, mindestens ein Stundentakt für den ländlichen Raum sowie angemessene Ticketvergünstigungen.

**Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

**Rauchmelderpflicht in Sachsen**

*Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD Fraktion im sächsischen Landtag weiter:*

Der sächsische Landtag soll die sächsische Bauordnung ändern und für bestehende Gebäude eine Rauchmelderpflicht einführen. Diese Änderung ist analog zu den Rahmenbedingungen in § 47 der sächsischen Bauordnung für Neu- und Umbauten vorzunehmen. Eine ausreichende Übergangszeit zur Nachrüstung der Wohnungen und Gebäude ist einzurichten.

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Soziale Wohnungspolitik für Sachsens Städte

Die sächsischen Städte sind auf einem erfolgreichen Wachstumskurs, auch dank einer vorausschauenden und klugen sozialdemokratischen Politik. Diese erfreuliche Entwicklung hat auch ihre Schattenseiten. Mit Sorge beobachten wir die steigenden Mieten, die einsetzende Verdrängung von Bevölkerungsgruppen und die damit einhergehende Angst vieler bis weit in die Mittelschicht, sich die eigenen vier Wände und das vertraute Umfeld bald nicht mehr leisten zu können. Wir stehen fest an der Seite dieser Menschen und lassen unsere Städte nicht allein im Kampf um bezahlbares Wohnen. Deshalb nehmen wir uns die folgenden Maßnahmen vor, um auch in Sachsen endlich eine sozialdemokratischere Wohnungspolitik umsetzen zu können.

1. Wir verbessern die Förderbedingungen für belegungsgebundenen Mietwohnraum und erhöhen die Zahl der zu errichtenden Sozialwohnungen. Zudem verlängern wir die Mietpreis- und Belegungsbindung auf 25 Jahre. So soll Sachsen perspektivisch über einen stabilen Bestand von 25.000 Sozialwohnungen verfügen und diesen langfristig halten. Gleichzeitig öffnen wir die Förderung von sozialem Wohnungsbau für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen, wenn sie Schwierigkeiten haben in dem angespannten Wohnungsmarkt eine passende bezahlbare Wohnung zu bekommen. Der Bestand von sozialgefördertem barrierefreiem Wohnraum soll wachsen.
2. Wir dämpfen Mieterhöhungen bei der Neuvermietung und aktivieren die Mietpreisbremse in unseren Städten. Wir fordern das sächsische Innenministerium auf, endlich die Realität der angespannten Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen Leipzig und Dresden anzuerkennen und die neue Mietpreisbremse noch in dieser Legislaturperiode zum Einsatz zu bringen.
3. Wir setzen uns aktiv gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen ein, die zu Ferienwohnungen umgewandelt werden oder als Spekulationsobjekte leer stehen. Deshalb sprechen wir uns für ein Zweckentfremdungsverbot und die Einführung der Zweckentfremdung als Ordnungswidrigkeit aus.
4. Wir fördern besonders kommunales und genossenschaftliches Wohnen in unseren Städten und richten die Förderpolitik so aus, dass vor allem kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften profitieren, die neue bezahlbare Wohnungen in unseren Städten schaffen und langfristig erhalten. Dafür fördern wir auch die Gründung neuer kommunaler Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften.
5. Wir stoppen den Verkauf von Grundstücken des Freistaates in den Städten und setzen uns dafür ein, dass sie für den Bau von bezahlbaren Wohnungen zu Verfügung gestellt werden.
6. Wir sichern die Handlungsfähigkeit des Staates im Umgang mit bauunwilligen Investoren. Das durchzusetzen, können sich unsere Städte aber oft nicht leisten. Deshalb stellen wir ein Notfallbudget bereit, um unsere Städte bei Durchsetzungs- und Enteignungsverfahren finanziell zu unterstützen.
7. Wir senken Baukosten und überprüfen die Anforderungen der sächsischen Bauordnung an Wohngebäude. Wir haben bereits die Stellplatzpflicht abgeschafft. In einem nächsten Schritt sollen die Gemeinden die Möglichkeit bekommen, die Errichtung von Stellplätzen zu verbieten und so insb. kostentreibende Tiefgaragen im Neubau zu verhindern. Auch Bau- und Wohnformen mit geringeren Kosten, wie z.B. Tiny-Houses oder kooperative Wohnformen, wollen wir in den Kommunen und im Land stärker unterstützen.
8. Wir steigern die Förderung der sächsischen Studierendenwerke zielgerichtet weiter, damit diese in die Sanierung und insbesondere den Neubau von Studierendenwohnheimen investieren können. Dies trägt zur Entlastung des herkömmlichen Mietwohnungsmarktes bei. Weiterhin wollen wir aber auch kommunale Azubi-Wohnheime nach dem Vorbild der Stadt München fördern.

9. Wir wollen den Zuzugs-Druck auf die großen Städte verringern, indem wir Anreize für eine bessere Kooperation zwischen Stadt und Umland fördern. Das betrifft eine bessere Zusammenarbeit in den Bereichen ÖPNV, Wohnraumförderung (Beratung), Energieversorgung, schnelles Internet, u.a. Dadurch soll es für Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft einfacher sein, im Umland zu leben, obwohl sie bspw. eine Arbeitsstelle in der Großstadt haben.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Mehrgenerationshäuser - Zusammenhalt der Generationen stärken**

*Der SPD Landesparteitag Sachsen beschließt und leitet an den SPD-Bundesparteitag und die Bundestagsfraktion weiter:*

Für die Errichtung und den Betrieb von Mehrgenerationshäusern in denen sich generationsübergreifende Haus- oder auch Wohngemeinschaften bilden, sowie das freiwillige Wohnen und Leben mehrerer verschiedener Generationen und unabhängiger Personen in Hausgemeinschaften mit dem Ziel zur solidarischen und nachbarschaftlichen Unterstützung wählen, möge der Bundestag ein Gesetz beschließen, der eine finanzielle Förderung analog dem Baukindergeld vorsieht.

## G Gesundheit

### G-01

#### **Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

#### **„Buurtzorg“ soll in die Pflege in Sachsen**

*Der Landesparteitag beschließt und leitet an den Bundesparteitag, die Bundeskonferenz bzw. den Bundesausschuss der ASG sowie an die Landtagsfraktion Sachsen und die Bundestagsfraktion weiter: „Buurtzorg“ soll in die Pflege in Sachsen eingeführt werden. Das erfolgreiche niederländische Modell „Buurtzorg“ basiert auf der ganzheitlichen, individuellen und bedürfnisorientierten Versorgung von Pflegebedürftigen. Dabei werden die familiären und nachbarschaftlichen Netzwerke miteinbezogen. Die Kernkompetenz des Pflegeberufs wird damit gestärkt.*

## Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

### Neue Perspektiven für ein akzeptierendes Drogenhilfe-System schaffen!

Eine moderne Drogenpolitik erkennt die komplexe Lebenssituation von abhängigen Konsument\*innen an. Sie bietet daher eine verzahnte Sozial-, Gesundheits- und Ordnungspolitik als Lösungen eines gesellschaftlichen Problems. Mit der Schaffung von Drogenkonsumräumen werden Überlebens- und Ausstiegshilfen für die Klient\*innen erweitert, indem gesundheitliche Risiken überwacht sowie konsumbezogene Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit minimiert werden. Dies führt zu einer Befriedung zwischen Konsument\*innen und Anwohner\*innen und bietet Alternativen zum Rückzug in die eigenen vier Wände.

Kommunen sollen durch die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen entscheiden können, ob sie die akzeptierende Drogenarbeit, als bereits anerkannten Bestandteil der öffentlichen Drogenhilfe, ausbauen und somit das bisherige Drogenhilfesystem sinnvoll ergänzen.

Daher fordern wir die SPD-Landtagsfraktion und die regierenden SPD Minister\*innen auf:

- Eine Rechtsverordnung nach § 10a des Betäubungsmittelgesetzes zu erlassen, in der Drogenkonsumräume erlaubt und eingeführt werden dürfen.
- Maßstäbe zur Ausstattung, Qualität und Umfang des Angebots auf Grund neuester Erkenntnisse zu treffen und sich konzeptionell an Bundesländern, wie zum Beispiel Berlin zu orientieren, die schon mehrjährige Erfahrung gemacht haben.
- Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten zum Betrieb der Drogenkonsumräume nach der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe.
- Die Aufnahme der akzeptierenden Drogenhilfe in die landesweite Strategie gegen Drogenkonsum.
- Dass ausreichend sowie adäquat bezahltes und qualifiziertes psychologisches Personal und medizinisches Personal und sozialpädagogisches Personal eingestellt wird.

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Ausbau und Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums**

Wir sprechen uns für eine konsequentere Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur "Prävention und Bekämpfung des Crystal Meth- Konsums" der Landesregierung Sachsen aus. Hilfesuchenden Menschen muss adäquat und schnell geholfen werden.

Im Einzelnen fordert die SPD Sachsen:

1. Erhöhung der Ausgaben für Straßensozialarbeit und mobile Jugendarbeit
2. Schaffung geeigneter Therapieplätze für Eltern mit Kindern
3. Erhöhung der Therapieplätze in Justizvollzugsanstalten, auch im Bereich des Frauenvollzugs.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Freie Kassenwahl für Beamt\*innen in Sachsen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt, so schnell wie möglich mit dem Koalitionspartner in Verhandlung zu treten, um ab dem 1. Januar 2019 für Landesbeamt\*innen nicht nur die Wahl einer privaten sondern auch einer gesetzlichen Krankenkasse zu ermöglichen. Dazu wird im Doppelhaushalt 2019/20 grundsätzlich die finanzielle Voraussetzung geschaffen, dass bei der Wahl einer gesetzlichen Krankenkasse in Zukunft der AG-Beitrag in Höhe des paritätischen Anteils übernommen wird.

Weiterhin sprechen wir uns dafür aus, dass Auszubildende im Landesdienst (Beamtenanwärter\*innen) grundsätzlich über ihr freies Wahlrecht einer Krankenkasse gründlich informiert werden.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Gesetzliche Krankenversicherung auch in Sachsen für Beamtinnen und Beamte öffnen**

Wir sprechen uns dafür aus, dass der Freistaat Sachsen seinen Beamtinnen und Beamten zukünftig auf Wunsch auch den Arbeitgeber\*innenanteil für die gesetzliche Krankenversicherung erstattet und damit die Absicherung der gesetzlichen Krankenversicherung attraktiver macht. Vorbild dafür könnte das ab 2018 in Hamburg geltende „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ sein.

**Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

**Stärkung der sozial-psychologischen und psychiatrischen Betreuung in Sachsen**

*Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Fraktion im sächsischen Landtag weiter, mit dem Ziel die sozial-psychologische und psychiatrische Betreuung personell und finanziell deutlich zu verbessern. Die bestehenden Strukturen in Sachsen sind weiter auszubauen und besonders im ländlichen Raum zu entwickeln.*

**U Umwelt und Energie****U-01****Beschluss**

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

**Plastikbelastung in der Umwelt verringern - Lebensmittel auspacken**

*Der SPD-Landesparteitag beschließt und leitet an die SPD-Bundestagsfraktion weiter:*

Jede Bundesbürgerin / jeder Bundesbürger produziert durchschnittlich mehr als 200 Kilogramm Verpackungsmüll pro Jahr. Damit sind wir im Punkt Verpackungsverbrauch der europäische Spitzenreiter. Ein Problem ist, dass wir zu viel verpackt wegwerfen. So gelangen auch viele kleine entstandenen Plastikteile landen auf den Äckern und ins Meer und im Endeffekt wieder in unserem Kreislauf.

Wenn Lebensmittel vor ihrer Entsorgung ausgepackt, gelangen keine bzw. weniger Plastikreste in die Entsorgung und Verwertung des biologischen Abfalls. Ein ähnlicher Vorstoß wurde bereits Anfang Juli 2018 durch Widerstand von Lobbyisten abgelehnt.

Wir fordern eine gesetzliche Neureglung der Lebensmittelentsorgung, die vorsieht Supermärkte zu verpflichten, zu entsorgende Lebensmittel, welche in Plastik verpackt sind, vor der Verwertung auszupacken um diese Verpackungen zu recyceln.

Grundsätzlich sprechen wir uns dafür aus, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dass Lebensmittel grundsätzlich nicht in Plastik verpackt werden dürfen, wenn nicht zwingend gesundheitliche oder hygienische Gründe dem entgegenstehen.

## **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Verbot von Mikroplastik in Kosmetika**

Mikroplastik in Kosmetika müssen schnellstmöglich verboten werden.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Eine erhebliche Erhöhung des Anteils von Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Sachsen ist erforderlich und im EKP entsprechend festzuschreiben**

*Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiter: Die SPD Sachsen hat sich in der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass im EKP (Energie- und Klimaprogramm) der Staatsregierung der in Sachsen erzielte Anteil der EE an der Stromerzeugung sich mindestens an die Ziele des Klimaschutzplans der Bundesregierung hält bzw. entsprechend der regionalen Situation überschreitet. Die für die Durchsetzung der Ziele verantwortlichen Ministerien sind entsprechend dafür verantwortlich zu machen, die Rahmenbedingungen zu schaffen.*

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Die Effizienz von Energieanwendungen in Sachsen ist stark zu erhöhen und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen und ist im EKP entsprechend festzuschreiben**

*Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiter: Die SPD Sachsen hat sich in der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass im EKP der Staatsregierung die Ziele für Energieeffizienz in Sachsen sich mindestens an die Ziele des Klimaschutzplans der Bundesregierung hält bzw. entsprechend der regionalen Situation überschreitet. Die für die Durchsetzung der Ziele verantwortlichen Ministerien sind entsprechend dafür verantwortlich zu machen, die Rahmenbedingungen zu schaffen.*

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Die energetische Gebäudesanierung von den dem Land Sachsen gehörenden Gebäuden ist zu verstärken und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen***Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiter:*

Die SPD Sachsen hat sich in der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die energetische Gebäudesanierung in den dem Land Sachsen gehörenden Gebäuden die Ziele der energetischen Gebäudesanierung der Bundesregierung erreicht bzw. entsprechend der regionalen Situation überschritten wird.

Insbesondere ist die technische Ausstattung mit Photovoltaik auf Dächern und Fassaden wesentlich zu erhöhen. Die für die Durchsetzung der Ziele verantwortlichen Ministerien sind entsprechend dafür verantwortlich zu machen, die Rahmenbedingungen zu schaffen.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Erstellung eines jährlichen sächsischen Unwetter-Schadensberichts**

*Der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließt und leitet an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiter:*

Wir halten es für erforderlich, neben den jährlichen Berichten der Staatsregierung zu Finanzen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Armut, Kriminalität usw. usf. der Staatsregierung durch die SPD in der Regierung veranlasst wird, dass nun auch ein Unwetter-Schadensbericht der volkswirtschaftliche, betriebliche und private Schadenserhebungen darstellt. Damit wird dokumentiert, welche finanziellen Belastungen sich aus den, mit dem Klimawandel einhergehenden Unwettern in Sachsen ergeben.

## P Satzung und Parteileben

### P-01

#### **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

#### **Grundmandate bei Landesparteitagen**

Zum Zwecke eines Ausgleichs zwischen in ihrer Mitgliederzahl großen und kleinen Unterbezirken im Landesverband erhält jeder Unterbezirk vor Verteilung der Mandate des Landesparteitages ein Grundmandat. Dies kommt vor allem den kleinsten Unterbezirken zugute, während große Unterbezirke solidarisch auf einen Teil ihrer bisherigen Delegiertenmandate verzichten.

In diesem Zuge wird das Statut der SPD Sachsen mit Wirkung zum 1. Februar 2019 wie folgt geändert:

Ergänze in § 4 (Landesparteitag) Abs. (1) nach Satz 2: („[...] aus 120 von den Unterbezirksparteitagen gewählten Delegierten.“): *„Jeder Unterbezirk erhält ein Grundmandat. Die Verteilung der übrigen Mandate erfolgt [...]“.*

## I Initiativanträge

I-1

### **Beschluss**

**des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018**

### **Keine Schließung sozialdemokratischer Unternehmen!**

Am 01. Oktober 2018 erfuhren wir aus der Presse von der Schließung der Leipziger Druck- und Verlagsgesellschaft in Leipzig-Stahmeln zum Jahresende 2019. Damit verlieren in Leipzig 260 Beschäftigte ihre Arbeitsstelle. Da die Leipziger Druck- und Verlagsgesellschaft zur Madsack-Gruppe gehört, an der die SPD über die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH beteiligt ist, fordern wir:

**Keine Schließung von Unternehmen mit sozialdemokratischer Beteiligung!**

Wir fordern die sächsischen Mitglieder im Bundesvorstand auf, sich für den Erhalt des Standorts und aller weiterer Unternehmen, an den die SPD beteiligt ist, einzusetzen.

Sollte eine Schließung nicht zu vermeiden sein, setzen wir uns für eine möglichst sozialverträgliche Lösung für die Beschäftigten ein.

**Beschluss****des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018****Patientengesundheit geht vor – Schlaganfall-Versorgung sichern!**

Die SPD Sachsen fordert die Sicherstellung der Schlaganfall-Versorgung im gesamten Freistaat. Dazu muss die Arbeitsfähigkeit der regionalen und überregionalen Schlaganfall-Zentren gewährleistet werden.

Hierzu werden die Kostenträger (Gesetzliche Krankenversicherung), die Krankenhaus-Gesellschaft Sachsen sowie Vertreter der Fachgesellschaften und Vertreter des Landtages und des Staatsministeriums für Soziales (SMS) aufgefordert dringend ins Gespräch zu kommen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.